



# ORIENTIERUNG

Nr.3 71. Jahrgang Zürich, 15. Februar 2007

**A**N EINEM SONNTAG im vergangenen August klang im siebenbürgischen Sibiu/Hermannstadt eine achttägige Tournee von «Barocco Locco» aus, dem niederländisch-deutschen Ensemble (Saskia van der Wel, Sopran; Arwen Bouw, Violine; Fritz Heller, Zink) mit dem Klausenburger Musikstudenten Wilhelm Schmidts an der Orgel als Gast. In der Ferula der Evangelischen Stadtpfarrkirche, wo die Darbietung auf starkes Interesse stieß und große Anerkennung fand, schlossen damit Konzerte in vier Städten und vier Dörfern Siebenbürgens ab. Die Stadtgemeinden verfügen über musikalische Tradition und in Sibiu, der gegenwärtigen Kulturhauptstadt Europas, über eine reiche Aufführungspraxis. «Wie aber wird es in den Dörfern?», fragten sich die Initiatoren vom Verein «Hosman durabil» und von der siebenbürgischen Agentur «KulturLand»: Restgemeinden nach dem lawinenartigen Exodus ab Ende 1989 aus dem Land und damit auch der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses (14 300 Mitglieder) – Gemeinschaften aber auch, die sich gerade erst wieder finden. In Trapold, 15 Kilometer südlich von Schäßburg, z.B. werden die Gäste in der Kirche erwartet, die im dreizehnten Jahrhundert gebaut und im sechzehnten Jahrhundert wehrhaft umgebaut wurde: Nun steht sie mürbe im Verfall und zugleich doch auch schon wieder im Aufrichten. Die jahrelange zähe Arbeit von Sebastian Bethge aus der Mark Brandenburg und von Dagmar Mazur, Lehrerin aus Bayern in Rumänien, zeigt Wirkung: Burghüterwohnung und ein Turm sind saniert, die weitere Sicherung läuft. Und im August zeigte sich, wie das Gemäuer belebt ist von dem Schöpfergeist, der offen und fürs Künftige in der Gegenwart ist und darum anders als vieles von geschehener Resignation, Flucht und Vergeblichkeit.

## ... so weit die Wolken gehen

Über vierzig Menschen, darunter zwölf Kinder, sind gekommen. Der von weither angereiste Pfarrer hat von seinen Dörfern mitgebracht, wer gern wollte. Auch von der jugendlichen, ganz anderen Koalition der Willigen sind Menschen angereist, die etwas mit Siebenbürgen anfangen können und Dank ausdrücken möchten: Praktikanten aus Sibiu und Dresden, Neusiedler aus Münster und Polen, Gäste aus Deutschland und Skandinavien – in einem Dorf am Rande der Magistralen! Alle herbeigewünscht, herbeigefahren oder -gezaubert. Die Professionalität der Musizierenden ist das eine, die Nichtprofessionalität der Hörschaft das andere. An diesem entfernten Ort begegnen und erheben sie einander und schwingen sich auf zu einem anhaltenden Glücksgefühl. Die Töchter des rumänischen Burghüters vom Nachbardorf tragen ihre besten Sachen. Der Plastereif im Haar der Elfjährigen wird mehrfach zurechtgerückt, sonst sind sie Auge und Ohr, informieren sich gegenseitig über jeden speziellen Einsatz der Violinistin und versenken ihr Antlitz in die Gestalt der Sängerin. Das glückliche Leben läuft gar nicht im Film, es findet vor ihrem Angesicht mit ihnen statt, und sie gehören jetzt dazu: So nah junges Leben, so nah alte Kunst. Die Frau aus der Moldau mit dem Mann aus der Ukraine und zwei Kindern – alle entzückt, das jüngste legt sich und schlummert in der Musik. Nach jedem Stück wird begeistert applaudiert. Da sind welche zu ihnen gekommen und machen Musik für sie. Die dringt nun in Herz und Gemüt, quillt über, wird zum Rhythmus ihrer Hände und Ausdruck ihrer strahlenden Augen. Für diese Menschen ist die Musik gemacht. Unglaublich. Hier lebt sie, hier wird Kultur als *cultura animi* erfahren, als Pflege von Seele und Gemüt. Auch Vater unser und Segen drücken das aus. Gott ist auf dem Dorf geboren, behauptet Mihai Eminescu. Der rumänische Bürgermeister hält eine unangemeldete und lange Rede: Wir sollten uns noch oft alle hier versammeln. Beim Hinausgehen fragt mich die Frau aus der Moldau, eine Adventistin, ob ich aus Schweden komme (was, von hier aus gesehen, eigentlich stimmt) und wünscht mir in bestem Englisch Gottes Segen. Wiedermusik für meine Ohren.

Im wilden Sommergarten voll Wärme ist eine lange Tafel gedeckt. Jetzt zeigt sich das Königreich der Gastgeberschaft. Diese nächtliche Stunde auf dem verwunschenen Pfarrhof ist keine Idylle. Nichts ist selbstverständlich von alledem. Diese Zeit ist vielmehr

### RUMÄNIEN

**... so weit die Wolken gehen:** August 2006 in Siebenbürgen – Die Europäische Kulturhauptstadt Sibiu/Hermannstadt – Das niederländisch-deutsche Ensemble «Barocco Locco» – Zur Situation der evangelischen Kirche nach 1989 – Begegnungen zwischen Musikern und Zuhörern – Partnerschaften des Austausches, der Diakonie und des ökumenischen Lernens. *Jens Langer, Rostock*

### RUSSLAND

**Rußland geht seinen «eigenen Weg»:** Zum Verhältnis von Staat und orthodoxer Kirche – «Für den Glauben – für das Vaterland» – Nach dem Zerfall der Sowjetunion – Die Verfassung von 1993 – Das Religionsgesetz von 1997 – Die Unterscheidung zwischen «traditionellen» und «nichttraditionellen» Religionen – Die Verhältnisbestimmung von Kirche und Staat in der Sozialdoktrin der Russisch-Orthodoxen Kirche – Konflikt mit der «Schwesterkirche» – Klerikalisierung des Staates – Der Einsatz für «spirituelle Sicherheit» – «Grundlagen orthodoxer Kultur» als Wahl- bzw. als Pflichtfach – Die Prozesse um die Ausstellung «Achtung Religion!» – Die Analyse des Kulturtheoretikers Michail Ryklin – Interessengemeinschaft in der Außenpolitik – Aufbau der Staatlichkeit im Prozeß der Modernisierung – Kritik an der westeuropäischen Kultur – Ausblick in die Zukunft.

*Roman Berger, Zürich*

### LITERATUR

**Der Heilende als Heilsbedürftiger:** Briefwechsel zwischen *Herrmann Hesse* und *Josef Bernhard Lang* – Der Arzt und sein Patient – Briefkontakt als Lebensfaden – Von der Trockenheit der Seele – Wege und Umwege zweier Biographien.

*Beatrice Eichmann-Leutenegger, Muri b. Bern*

### KIRCHE/AMT

**Ohne Einschränkung durch Geschlecht und Lebensstand:** Von der «Luzerner Erklärung» zum «Luzerner Manifest» – Zum Status und zum Inhalt des «Luzerner Manifestes» – Die Einführungsreferate von *Walter Kirchschräger* (Luzern) und *Susanne Andrea Birke* (Aarau).

*Nikolaus Klein*

**Zur biblischen Grundlegung kirchlicher Dienste:** Unterschiedlicher Zugang zum biblischen Befund – Die Bedeutung der Situationsbezogenheit der biblischen Schriften – Die Praxis Jesu – Berufung in die Nachfolge – Selbstverständnis der Kirche als geschwisterliche Gemeinschaft – Geschlecht und Lebensstand sind keine Kriterien – Thesen zum kritischen Weiterdenken – Es gibt kein direktes «Zurück» – Hinweise zum kreativen Weiterdenken – Die Sorge um theologische Gerechtigkeit – Mangel an Christuskonformität – Ein Wandel kirchlicher Strukturen ist möglich und vielfach auch gefordert.

*Walter Kirchschräger, Luzern*

eine Warnung. Nach Auflösung der siebenbürgisch-sächsischen Gemeinschaft und nach Verlust von Verlässlichkeit muß vom Alltag bis zum Konzert alles hart erarbeitet werden, im Geist der Offenheit und Zukunft, der Glaubenstreue ebenso bestärkt wie beflügelt und so gedeihen läßt. Und alles dessen wollen sie sich freuen; denn Gottes Erbarmen gilt, so weit die Wolken gehen (Ps 36,6). Dieses Motto der Konzerte stand auch über dem vorletzten Abend in einem stark ungarisch geprägten Dorf. Auch hier wurde manches ethnische und konfessionelle Klischee durchbrochen: Sacadate zwischen Sibiu und Avrig/Freck gehört zur Evangelisch-Lutherischen Kirche (32 000 Mitglieder). Mit ihr hat die mecklenburgische Landeskirche eine Partnerschaft des Austausches, der Diakonie und des ökumenischen Lernens. «Unsere Kirche ist multiethnisch, mehrsprachig, und sie ist jung», begnet eine Pfarrerin dem Klischee, allein Ungarn gehörten

dazu, tatsächlich aber auch Slowaken, Rumänen, Deutsche. Zum Konzert sind der orthodoxe Geistliche und Frau samt Gemeindegliedern gekommen, eine Gruppe aus Freck ist angereist. Jakab István, der Pfarrer, und Nánási Samuel, Theologiestudent und Kantor, beten Psalmen ungarisch und rumänisch. Die Musik frisch alle Zuversicht auf, vor Freude haben viele aus der HÖRERSCHAFT (neunzig Personen) Tränen in den Augen und genießen sich überhaupt nicht. Das Presbyterium faßt nach dem Konzert stehenden Fußes den Beschluß, eine CD von «Barocco Locco» zu erwerben und setzt ihn fast zeitgleich um.

«KulturLand» in Siebenbürgen hat Kultur auch auf dem oft verschrieenen Land gefunden und dank der Präsenz eines wunderbaren Ensembles ist das den eigenen Leuten und der Öffentlichkeit ebenso wie den Musikanten klar geworden.

Jens Langer, Rostock

## Rußland geht seinen «eigenen Weg»

Staat und orthodoxe Kirche

«Rußland verläßt den Westen». Auf diese Formel brachte der Moskauer Politologe *Dmitri Trenin* in der US-Zeitschrift «Foreign Affairs» den Stimmungswandel in der russischen Führungsschicht. Sie habe das nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion angestrebte Ziel, Teil des Westens zu werden, aufgegeben. Der Kreml beginne, ein eigenes, moskau-zentriertes System aufzubauen. Wenn das größte Land der Welt tatsächlich «den Westen verläßt», dann stellt sich die Frage, wohin geht jetzt Rußland? «Rußland braucht eine nationale Idee», fordert Präsident *Vladimir Putin*. Ein auf Rußlands Bedürfnisse und Interessen konzentriertes Wertesystem müsse aufgebaut werden.

In Moskaus glitzernder Reklameflut fällt ein Plakat mit einem ungewohnten Werbespruch aus dem Rahmen: «Für den Glauben – für das Vaterland». Was damit gemeint ist, machen Abbildungen klar. Auf der einen Seite des Plakates ist die größte russisch-orthodoxe Kirche der Welt, die 1997 in unmittelbarer Nähe zum Kreml eingeweihte Christus-Erlöser-Kathedrale, zu sehen. Es ist die exakte Nachbildung der von Stalin 1931 zerstörten Kathedrale, die im 19. Jahrhundert zum Gedächtnis an Rußlands Sieg über die napoleonische Armee errichtet worden war. Auf der anderen Seite des Plakats ist die von der Kathedrale nur einen Steinwurf entfernte eiserne Statue von *Zar Peter dem Großen* (ebenfalls am Moskwa-Fluß) abgebildet. Der Gründer des modernen russischen Imperiums ist das erklärte Vorbild Präsident Putins, der seit 2000 im Kreml residiert. Die Zaren-Statue, Kathedrale und Kreml bilden am Moskwa-Fluß eine imposante Kulisse mit einer klaren Botschaft: Glaube und Vaterland des alten Rußlands sind die Grundlagen des neuen Rußlands. Und die orthodoxe Kirche, die einzige Institution aus dem vorrevolutionären Rußland, die auch die sowjetische Periode überlebt hat, ist die geistige Brücke zwischen altem und neuem Rußland.

Solche Ideen fanden in der russischen Führung unmittelbar nach dem Zerfall der Sowjetunion kein Gehör. Daran erinnert *Alexander Verchowskij*, der sich im Rahmen der privaten Organisation «Eule» mit Fragen von Staat und Kirche befaßt: «Für Jelzin und seine Reformer spielten Religion und Kirche keine Rolle. Denn sie waren davon überzeugt, Demokratie und Marktwirtschaft würden Rußland erfolgreich in den Westen integrieren.» Die 1993 angenommene Verfassung definiert denn auch Rußland nach westlichem Vorbild als säkularen Staat, in dem keine Religion zur Staatsreligion werden darf.

Doch nur vier Jahre später wurde zurückbuchstabiert. Das 1997 erlassene Religionsgesetz, Gesetz über Gewissensfreiheit und religiöse Organisationen, anerkennt die «besondere Rolle der Orthodoxie in der Geschichte Rußlands». Bezieht sich die «besondere Rolle» nur auf die Geschichte oder ist sie auch relevant für die Gegenwart, fragt der Religionsexperte *Nikolai Shaburov*. Das Gesetz läßt die Frage offen. Eine Antwort findet der an der

«Russischen Staatsuniversität für Humanitäre Wissenschaften» lehrende *Shaburov* in der 2000 vom Bischofskonzil des Moskauer Patriarchats beschlossenen Sozialdoktrin.<sup>1</sup> Das Verhältnis zwischen weltlicher Gewalt und Kirche, so heißt es dort, sei mit jenem von Körper und Seele des Menschen zu vergleichen. Für *Shaburov* bedeutet das: «Die Kirche versteht sich als die große geistige Kraft, der die russische Nation ihre Existenz verdankt und ohne die sie nicht weiter existieren kann.» Mit anderen Worten: Die Orthodoxie beansprucht eine allen anderen Religionen und Konfessionen übergeordnete Stellung.

Das Gesetz von 1997 unterscheidet zwischen «traditionellen» und «nicht traditionellen» Religionen. Zu den «traditionellen» gehören die Orthodoxie, der Islam, der Buddhismus und der jüdische Glaube. Als «nicht-traditionelle Religionen» gelten die katholische und die protestantischen Kirchen. Diese Unterscheidung, die juristisch nicht begründet wird, überrascht *Shaburov* nicht. Weil die nicht-orthodoxen christlichen Konfessionen der orthodoxen Kirche näherstehen als die nicht-christlichen, werden gerade sie als Vertreter angeblich fremder politischer Werte und als potentielle Konkurrenz mit großem Mißtrauen betrachtet. Tatsache ist, daß sich die Existenzbedingungen einiger «nicht-traditioneller Religionen» in den letzten Jahren verschlechtert haben – namentlich die der Katholiken.

### Konflikt mit der «Schwesterkirche»

Das Moskauer Patriarchat wirft der katholischen «Schwesterkirche» vor, sie betreibe Proselytismus, Abwerbung von Gläubigen. Die orthodoxe Seite betrachtet nicht nur die getauften Christen, sondern alle Angehörigen des russischen Volkes – auch die Atheisten – als «potenzielle» Mitglieder ihrer Kirche. Einen Tiefpunkt hatte die Verstimmung mit Rom im Februar 2002 erreicht, als der Vatikan vier Apostolische Administraturen in Moskau, Saratow, Nowosibirsk und Irkutsk zu vollwertigen Diözesen erhob. Mehrere aus dem Ausland stammende katholische Geistliche durften seitdem trotz gültiger Aufenthaltsdokumente nach ihrem Urlaub nicht mehr nach Rußland zurückkehren oder wurden ausgewiesen.

Eine Einigung im jahrhundertealten Konflikt zwischen Rom und Moskau, so glauben unabhängige Beobachter, wäre vor allem ein Prestigegewinn für die orthodoxe Kirche und die russische Regierung auf internationalem Parkett. In Rußland selber würde das die Interessenallianz von Staat und Kirche weiter zementieren – mit negativen Folgen für die innerkirchliche Entwicklung und die Menschenrechte ganz allgemein.

<sup>1</sup> Josef Thesing, Rudolf Uertz, Hrsg., Grundlagen der Sozialdoktrin der Russisch-Orthodoxen Kirche. Konrad Adenauer-Stiftung, Sankt Augustin 2001.

Für die während Jahrzehnten isolierte und unterdrückte Russisch-orthodoxe Kirche war der plötzliche Eintritt in die neue Welt der Glaubens- und Meinungsfreiheit zweifellos ein Schock. Sie suchte den Schutz des Staates.<sup>2</sup> «Es ist bezeichnend, daß die Kirche ausgerechnet mit der Armee schon 1993 eine Vereinbarung abschloß», meint *Sergej Mosgovoi*. Für den ehemaligen Flottenkapitän und jetzigen Leiter des «Institutes für Gewissensfreiheit» trafen sich hier zwei Institutionen mit gemeinsamen Interessen. «Der Kirche bot sich der von der Öffentlichkeit gut abgeschirmte Raum der Armee als günstiges Missionierungsfeld an. Die Armee ihrerseits fand nach dem Zusammenbruch des Kommunismus mit der Kirche einen Ideologie-Ersatz. Jetzt konnten anstelle der sowjetischen Politoffiziere orthodoxe Priester die patriotische Erziehung der Soldaten übernehmen. Und sowohl die Armee wie die orthodoxe Kirche teilen die Nostalgie für das untergegangene Sowjet-Imperium.»

### **Klerikalisierung des Staates**

Laut Mosgovoi gibt es heute in militärischen Anlagen und Akademien über 150 Kirchen und mehr als 2000 orthodoxe Militärpriester. «Die Klerikalisierung des Staates schreitet in der multiethnischen Armee am raschesten voran», meint der ehemalige Offizier, der weiterhin als Berater des Verteidigungsministeriums tätig ist. Dazu Mosgovoi: «Wenn ich meine ehemaligen Vorgesetzten auf diese verfassungswidrige Entwicklung aufmerksam mache, gibt es eine kleine Gruppe, die meinen Standpunkt teilt, aber schweigt. Eine lautstarke Mehrheit hingegen wirft mir fehlenden Patriotismus vor. Es ist absurd: Weil ich die Grundsätze der Verfassung vertrete, bin ich plötzlich gegen das Vaterland. Aber so funktioniert heute das System.»

Mit dem «System» meint der ehemalige Offizier das Netzwerk der sogenannten Gewaltministerien (Verteidigung, Innenministerium, Geheimdienste). Ihre Vertreter sitzen heute im Staatsapparat des Ex-KGB-Offiziers Putin an den Schalthebeln der Macht. Die Kirchenleitung hatte in den neunziger Jahren tatsächlich einen guten Instinkt, als sie nach dem Abkommen mit der Armee auch mit den übrigen Gewaltministerien Zusammenarbeitsverträge schloß.

Im März 2002 fand im Zentrum von Moskau eine für diese neue Allianz bezeichnende, von der Öffentlichkeit aber kaum bemerkte Zeremonie statt. In einer Kirche – unmittelbar neben dem Hauptquartier des einstigen sowjetischen Geheimdienstes KGB und des heutigen Inlandgeheimdienstes FSB – überreichte der Chef des FSB, *Nikolai Patruschew*, einem orthodoxen Priester die Schlüssel der unter dem Patronat des FSB restaurierten Kapelle. Sie dient nun dem Personal des Geheimdienstes sozusagen als Hauskapelle. Bei dieser Zeremonie wurde aber nicht etwa die Vergangenheit des KGB thematisiert, der Millionen von Menschen auf dem Gewissen hat. Vielmehr konzentrierte sich die Feier auf die Notwendigkeit, Rußland vor neuen Gefahren zu schützen – Gefahren, die sich gegen die sogenannte «spirituelle Sicherheit» richten.

Dieser Begriff kam in den neunziger Jahren als Reaktion auf das Vordringen westlicher Sekten nach Rußland in Gebrauch. Heute ist «spirituelle Sicherheit» ein Bestandteil von Putins Doktrin der «nationalen Sicherheit» im Kampf gegen den Terrorismus. Im Klartext versteht Mosgovoi unter «spiritueller Sicherheit» nichts anderes als: «Alle nicht-orthodoxen Weltanschauungen sind eine Gefahr für Rußland!», und kommentiert: «Eine der größten Dummheiten, die im russischen Generalstab je ausgedacht wurden.»

Die Orthodoxie gewinnt auch in einer anderen wichtigen Institution immer stärker Züge einer Staatsreligion. Seit Herbst 2006

<sup>2</sup> Vgl. die Beiträge von Sergei Mosgovoi, Aleksandr Soldatov und Aleksandr Kyrlezhev im Heft 4 der Zeitschrift «Osteuropa» 54 (2004); Juliet Johnson u.a., Hrsg., Religion and Identity in Modern Russia. The Revival of Orthodoxy and Islam. Ashgate, Aldershot u. Burlington 2005; Zoe Knox, Russian Society and the Orthodox Church. Religion in Russia after communism. RoutledgeCurzon, London u. New York 2005.

ist in den Schulen von sechs Verwaltungsregionen «Grundlagen der orthodoxen Kultur» als Pflichtfach eingeführt worden. In elf weiteren Provinzen wird es als Wahlfach angeboten. Über diesen Teil der russischen Kulturgeschichte sollten auch Andersgläubige und Atheisten ein Grundwissen haben – so jedenfalls rechtfertigt Patriarch *Alexej II.*, Oberhaupt der Russischen Kirche, das neue Unterrichtsfach. Religiöse Bildung könne religiöse Konflikte verhindern helfen. Der Leiter des russischen muslimischen Rates, *Gejdar Jemal*, ist anderer Ansicht: Der Orthodoxie-Unterricht treibe einen Keil zwischen Russen und Muslime.

Das Moskauer Patriarchat will über diesen Unterricht die Jugend für die Orthodoxie gewinnen. Experten haben ihre Zweifel. Das Lehrmittel «Grundlagen der orthodoxen Kultur» sei kein Schulbuch, sondern ein Katechismus, dessen Qualität bescheiden sei. Auch fehle es der Kirche an fähigen Religionslehrern.

### **«Achtung Religion!»**

Wie sehr sich der Stellenwert der Kirche im gesellschaftlich-politischen System Rußlands gefestigt hat, zeigte auch ein Skandal um die Ausstellung «Achtung Religion!», die sich im Moskauer Andrej-Sacharow-Zentrum kritisch mit der Rolle der Kirche im neuen Rußland befaßte. Wenige Tage nach ihrer Eröffnung im Januar 2003 drangen sechs Rowdys in die Ausstellung ein – angeblich einfache orthodoxe Christen, die ihren Glauben verhöhnt währten und Teile der Exponate demolierten.<sup>3</sup> Die Randalierer wurden festgenommen, doch sofort wieder freigelassen. Zu hohen Geldstrafen verurteilt wurden schließlich der Direktor und die Assistentin des Zentrums, weil sie mit der Ausstellung angeblich Haß provozierten und die Würde des russischen Volkes beleidigten. Die Betroffenen wehrten sich: Rußland sei ein säkularer Staat, in dem Religion und Staat getrennt seien. Der Schutz des Gesetzes gelte für alle Konfessionen, so auch für Atheismus und Agnostizismus.

Doch die Realität sieht anders aus. Das Pendel sei nun in die Gegenrichtung ausgeschlagen, schreibt der russische Kulturkritiker *Michail Ryklin*: «Anhänger der sowjetischen Gesellschaft von gestern zeigen sich heute als Vertreter eines orthodoxen Fundamentalismus. Und diejenigen, die zu sowjetischen Zeiten für Gewissensfreiheit kämpften ... werden immer häufiger als Feinde der Orthodoxie und des russischen Volkes diffamiert.» Oder mit den Worten des Chefs der kommunistischen Partei Rußlands, *Genady Sjuganow*: «Die Stimmen der Kommunisten und der orthodoxen Christen erklingen um so lauter, je mehr sie sich miteinander verschmelzen.»

Was aber bedeutet «orthodoxe Kultur» und worin bestehen Rußlands «eigene Werte»? Am «10. Weltkonzil des Russischen Volkes», einem von Kirche und Kreml gegründeten Forum nationalpatriotischer Organisationen, lehnte Alexij im April 2006 die Uno-Deklaration der Menschenrechte als unmoralisch ab. Die im westlichen Denken verankerten «liberalen Ansichten» erlaubten den Menschen totale Freiheit ohne moralische Grenzen und Werte. Sie seien Rußland vom Westen in den neunziger Jahren aufgenötigt worden und stellten eine größere Gefahr dar als der kommunistische Atheismus, meinte der Patriarch.

### **Recht auf eigene Menschenrechte**

Rußland hat demnach ein Recht auf eigene Menschenrechte. In einer «Deklaration der Menschenrechte und Menschenwürde» verkündeten Repräsentanten des Moskauer Patriarchats vor dem «Weltkonzil der Völker Rußlands», Glauben, Moral und Liebe zum Vaterland seien ebenso wichtig wie die Menschenrechte. «Die Freiheit der Wahl», warnt die orthodoxe Menschenrechtserklärung, «führt zur Selbsterstörung und schadet der Menschenwürde». Was «gut» und was «böse» sei, darüber entscheide die

<sup>3</sup> Vgl. die Chronologie und Analyse um den Vorgang der Ausstellung «Achtung Religion!»: Michail Ryklin, Mit dem Recht des Stärkeren. Russische Kultur in Zeiten der «gelenkten Demokratie». Essay. Frankfurt/M. 2006; ders., Räume des Jubels. Totalitarismus und Differenz. Frankfurt/M. 2003.

## Romero-Tag 2007

Samstag 24. März 2007, 9.30 – 16.30 Uhr

Für Erzbischof Oscar A. Romero gab es keine Neutralität angesichts der Konflikte zwischen Leben und Tod. Der Romero-Tag 2007 stellt deshalb die Frage, ob in einer globalisierten Welt passive Neutralität noch angebracht ist, oder ob ein wachsendes Bewußtsein über die Rechte aller Menschen nicht vielmehr eine aktiv-engagierte Neutralität fordert. Und das auch dann, wenn diese wirtschaftlichen und machtpolitischen Interessen widerspricht. Was aber heißt das für die schweizerische Außenpolitik im Nahen und Mittleren Osten, für die Politik der Schweiz im Rahmen der UNO oder im Konflikt in Kolumbien, für Auslandseinsätze der Armee?

### Brennpunkt Neutralität

Tagung im Gedenken an die Ermordung von Erzbischof Oscar A. Romero mit Referaten von Georg Kreis (Historiker, Basel) und Josef Bruhin SJ (Sozialethiker, Zürich) und mit Workshops mit Andreas Tunger-Zanetti (Journalist, Luzern), Jo Lang (Nationalrat, Zug) und Tim Enderlin (Eidg. Departement für Auswärtige Angelegenheiten, Bern).

Kosten: Fr. 110.-; Studienrende 40.-. Anmeldung bis 14. März 2007.

**Informationen und Anmeldung:** RomeroHaus Luzern, Kreuzbuchstr. 44, 6006 Luzern; Tel. 041 375 72 72; Fax 041 375 72 75, E-Mail: info@romerohaus.ch; www.romerohaus.ch

religiöse Tradition, das heißt die Kirche. Und das gelte über Rußland hinaus. Rußland, «das Napoleon und Hitler zurückgeschlagen hat, ist der Retter der christlichen Zivilisation», erklärt der Außenminister und Chefideologe im Patriarchat, Metropolit *Kyrill*.

Einige Wochen später, im Juli 2006, und nur wenige Tage vor dem Treffen der führenden Industrienationen in St. Petersburg (G-8-Gipfel), war Moskau erneut Schauplatz eines religiösen Großanlasses. Hier kamen mehr als 200 Führer religiöser Gemeinschaften aus 49 Ländern zusammen. Präsident Putin erklärte den Repräsentanten christlicher und nichtchristlicher Gemeinschaften, ihre Anwesenheit beweise, daß es keinen Konflikt zwischen den Religionen und Zivilisationen gebe. Hinter diesem «Religionsgipfel» vermutete die Moskauer Zeitung «Gazeta» «eine brillante PR-Veranstaltung» von orthodoxem Patriarchat und Kream, die Rußland «als Anwalt der traditionellen christlichen Werte gegenüber dem säkularen liberalen Westen sehen».

Orthodoxes Patriarchat und Staat verteidigen heute außenpolitisch ähnliche Interessen. Seit der Unabhängigkeit der ehemaligen Sowjetrepubliken muß Moskau den Zusammenbruch des sowjetischen Großreichs verdauen. Das orthodoxe Patriarchat hat mit der traditionellen Lehre vom «kanonischen Territorium» eine Verteidigungsstrategie aufgebaut.<sup>4</sup> Sie wird so begründet: Praktisch alle ethnischen Russen im Russischen Reich waren orthodox. Durch den sowjetischen antireligiösen Terror seien die meisten Orthodoxen zum Verlassen ihrer Kirche gedrängt worden. Deshalb habe heute allein die orthodoxe Kirche das Recht, das russische Volk zum Christentum zurückzuführen. Und Putin

<sup>4</sup> Mit «Kanonischem Territorium» ist das Prinzip gemeint, daß die einzelne Kirchenverfassung sich auf ein bestimmtes Territorium bezieht. Die Herausbildung des Monopiskopats in der Alten Kirche ging mit der Bindung eines bestimmten kirchlichen Territoriums an *einen* Bischof einher, wobei die territoriale Gliederung in Abhängigkeit bzw. in Anlehnung an die bestehende Reichsordnung bezogen wurde. Im Verlaufe des 4. Jahrhunderts begannen sich größere kirchliche Einheiten (Metropolen) herauszubilden. Obwohl es die Vorstellung der «traditionell orthodoxen Staaten» gibt, in denen die orthodoxe Kirche die Mehrheitskirche ist, müssen «Kanonische Territorien» nicht notwendigerweise mit dem Hoheitsgebiet eines Einzelstaates zusammenfallen. Das Prinzip des «Kanonischen Territoriums» garantiert nicht nur die Integrität einer Einzelkirche, sondern auch die Beziehungen zwischen einzelnen Kirchen. (Vgl. C. Vasil', *Territorio canonico*, in: E. G. Farrugia, Hrsg., *Dizionario enciclopedico dell' Oriente*. Pontificio Istituto Orientale, Rom 2000, 761f.

unterstützt diese Position, wenn er immer wieder betont, «ohne den orthodoxen Glauben gäbe es Rußland nicht».

### Scharfe Worte

Ein schwerer Rückschlag für Moskau war die «orange Revolution» in der Ukraine. Darauf reagierte das Moskauer Patriarchat mit ungewohnt scharfen Worten. Rußland sei schon durch eine «rote Revolution» gegangen – das genüge vollauf, erklärte Erzpriester *Vsevolod Tschapljin* im Juli 2005. Dieser (einer der Stellvertreter von Metropolit *Kyrill*) malte die Gefahr eines Auseinanderfallens Rußlands an die Wand. «Dann wird ein blutiges Chaos sein. Die Verteidigung der Einheit Rußlands, seiner Unabhängigkeit und spirituellen Freiheit muß die Aufgabe der ganzen Gesellschaft sein.» Anstatt auf Ursachen einzugehen, welche in Rußland eine «farbige Revolution» provozieren könnten, wird hier gleich die Gefahr eines Zerfalls von Rußland heraufbeschworen. Ein sehr weit hergeholtes Szenario, das aber Putins Bestrebungen gelegen kommt, alle nicht in seine Machtpyramide integrierten politischen und sozialen Kräfte zu neutralisieren.

«Die Kirchenführung kann offen aussprechen, was Präsident Putin aus Rücksicht auf den Westen nur in verschlüsselter Form sagen kann», meint der Moskauer Religionssoziologe *Sergei Filatow*. Ein solcher Grundbegriff in der Terminologie des Kremls ist die «souveräne Demokratie» geworden. Rußland als selbstbestimmte Großmacht und einzigartige Zivilisation, so lautet die Kernaussage dieses Begriffs, bedarf keiner Einmischung aus dem Westen und schon gar keiner Lektionen in Sachen Demokratie. Man könne jeden Tag im Irak beobachten, wohin der Demokratie-Export der USA führe, wies Putin die Kritik von US-Vizepräsident *Dick Cheney*, in Rußland seien Demokratie und Menschenrechte bedroht, zurück.

Auch traditionell prowestlich gesinnte Kräfte in Rußland haben genug von Ermahnungen aus dem Westen. Vor gut zehn Jahren erteilten die damals in Moskau noch zahlreichen westlichen Berater der russischen Führung den Ratschlag, sich beim Übergang zu Demokratie und Marktwirtschaft Polen zum Vorbild zu nehmen. Wieso Polen? Polen und die übrigen Länder Osteuropas hatten doch nach dem Zusammenbruch des sowjetischen Imperiums an eine demokratische und nationalstaatliche Vergangenheit anknüpfen können. An solche Erfahrungen können Rußland und andere Länder der Ex-Sowjetunion beim Aufbau ihrer Staatlichkeit und bei der Modernisierung nicht anknüpfen.

### «Tag der nationalen Einheit und Versöhnung»

Zum Beispiel: Als Ersatz für den wichtigsten sowjetischen Feiertag, den Tag der Oktoberrevolution am 7. November, wurde der 4. November ausgewählt, der seit 2005 als «Tag der nationalen Einheit und Versöhnung» gefeiert wird. An der Verschiebung dieses Datums war die orthodoxe Kirche mitbeteiligt. Sie feiert am 4. November die Befreiung Rußlands von der polnischen Besatzung als Tag der wunder tätigen Gottesmutter-Ikone von Kasan, in Erinnerung an jene Abordnung aus Kasan, die für die Befreiung Moskaus am 4. November 1612 diese Gottesmutter-Ikone mitgeführt hatte. Im Verständnis der Kirche wurde mit der Vertreibung der Polen aus Moskau ein Versuch vereitelt, das orthodoxe Rußland dem römisch-katholischen Westen zu unterwerfen. Die Ereignisse vor 400 Jahren haben viele Russen nicht vergessen. Dazu kommen heute neue Ängste. Polen gehört nun zur NATO und bildet die EU-Außengrenze.

Der Rückgriff auf einen kirchlichen Feiertag als «Tag der nationalen Einheit und Versöhnung» zeigt das Dilemma: Die Restaurierung des postsowjetischen Rußlands erfolgt auf orthodoxer Grundlage, weil es an einer anderen Idee fehlt. Am 4. November mahnt denn auch die orthodoxe Geistlichkeit in ihren Predigten und Ansprachen, im «Einvernehmen» und im «Frieden ohne Spaltungen» zu leben sowie die «Regierung zu respektieren». Kein Wort jedoch über Menschenrechte, kein Wort von Reue darüber, daß auch die Kirche im Sowjetstaat schuldig geworden

ist – dabei ist doch Reue die Voraussetzung für «Versöhnung». Die orthodoxe Hierarchie setzt Putins politische Strategie in die Sprache der Gläubigen um. Wenn «Einvernehmen» und «Friede ohne Spaltungen» konsequent umgesetzt werden, dann werden oppositionelle Parteien, Gewaltenkontrolle oder unabhängige Medien überflüssig, wie das in Putins «gelenkter» und «souveräner Demokratie» bereits weitgehend verwirklicht ist.

Darüber, welches persönliche Verhältnis Putin zur Orthodoxie habe, also: wie religiös der Kremlchef sei, gehen die Meinungen auseinander. Im Unterschied zu Präsident *Boris Jelzin* demonstriert Putin mit Kirchenbesuchen und öffentlichen Auftritten mit Patriarch Alexij, wie er die «Dienste» der Kirche zu schätzen weiß. Er bekreuzigt sich gerne vor laufender Kamera, beugt im Gottesdienst das Haupt an den richtigen Stellen, küßt Ikonen und erbittet den Segen des Patriarchen.

Putin ist bei seinen ehrgeizigen Plänen einer moralischen Erneuerung eines wiedererstarkten Rußlands und einer Verbesserung des allgemeinen Lebensstandards weit mehr als sein Vorgänger auf die Unterstützung der orthodoxen Kirche angewiesen. Diese ist Trägerin der Tradition des imperialen Rußlands, von dessen Größe Putin träumt, und die Kirche soll das fehlende Band zwischen Staat und Gesellschaft knüpfen.

#### «Der Westen leidet an Atemnot»

Die Botschaft bringt Diakon *Andrej Kurajew* am Fernsehen und bei Rockkonzerten unter das Volk. «Am Rande von Europa verteidigen wir die Werte des alten Europas», erklärt der wortgewandte Diakon bei einem Gespräch in einem Sushi Restaurant im Zentrum Moskaus. Kurajew kritisiert die Arroganz des Westens, der seit dem Bruch mit Byzanz nur noch mit einer Lunge lebe, aber dennoch überzeugt sei, das ideale Gesellschaftsmodell für alle zu besitzen. «In Wirklichkeit», so der Diakon, «leidet der Westen an Atemnot und spürt diese spirituelle Einsamkeit.»

Der moralische Anspruch der orthodoxen Kirche, die mit «beiden Lungenflügeln atmet», und die russische Wirklichkeit stimmen jedoch nicht überein. Die Kirche gibt einer politischen Klasse ihren Segen, die vom «dekadenten Westen» Abschied nehmen und das «alte Rußland» aufleben lassen soll. Die gleiche neue Nomenklatura weiß den westlichen Lebensstil aber sehr wohl zu schätzen, schickt ihre Kinder an die Eliteschulen im Westen, hat ihre Bankkonten in der Schweiz und will mit westlicher Technologie den westlichen Markt erobern. Dieses Falschspiel wird in der russischen Gesellschaft durchschaut. Je mehr sich die Kirche auf die korrupte Staatsbürokratie stützt, desto unglaubwürdiger wird sie als religiöse Institution.

Schon jetzt herrscht eine gewaltige Diskrepanz zwischen der von der Kirchenführung beanspruchten ideologischen Führungsrolle und ihrer eigentlichen religiösen Basis. Nur etwa 6 Prozent der Bevölkerung nehmen mindestens einmal pro Monat an einem

Gottesdienst teil. An Gott glauben 18 Prozent, an ein Leben nach dem Tod rund 24 Prozent. Religion ist im Verständnis einer großen Mehrheit gleichbedeutend mit Kultur, Treue zu nationalen Traditionen. Nur einer von zehn Befragten versteht sie als Beziehung des Menschen zu Gott. Die Kirche hat wohl mehr Macht, aber immer weniger Gläubige.

Chancen auf einen raschen Wandel innerhalb der Kirche sind klein, glaubt *Alexander Soldatow*. Der Journalist, der seit 2002 mit seiner Internetseite-Portal «Credo.ru» alternative Nachrichten über das kirchliche und religiöse Leben in Rußland verbreitet, stützt sich für seine Einschätzung auf folgende Tatsachen: Rund die Hälfte des Episkopats sei zwar nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion geweiht worden. Viele der jüngeren Bischöfe seien aber konservativer als ihre älteren Kollegen und jeder fünfte Priester stamme aus den «Machtstrukturen» (Polizei, Armee, Geheimdienst). Dieser Nachwuchs verstärke die in der Kirche bereits ausgeprägten nationalistischen und fremdenfeindlichen Strömungen. Soldatow schätzt die reformbereiten Kräfte innerhalb des Klerus auf maximal zehn Prozent und fügt hinzu: «Die meisten von ihnen haben Angst, ihre Stimme zu erheben, weil sie heute – wie im Zarenreich – erneut mit staatlicher Repression rechnen müssen. Denn die Kirche ist dem Staat wieder sehr nahe gerückt.»

#### Schwaches Fundament

Die Russisch-orthodoxe Kirche widerspiegelt denn auch die Schwäche der russischen Zivilgesellschaft. Demokratie und Menschenrechte können sich in Rußland nur unter großen Schwierigkeiten durchsetzen, nicht weil irgendwelche politischen oder ideologischen Kräfte im Land eine neue Diktatur aufbauen, sondern weil die Zivilgesellschaft noch nicht bereit ist, für ihre Rechte zu kämpfen. Im Stich gelassen wird die russische Zivilgesellschaft von der Kirche, die sich für die bürgerlichen Rechte und die demokratischen Prinzipien nicht einsetzt, weil sie sich als Staatskirche versteht und Freiheit und Demokratie als unchristliche Werte betrachtet.

Die neue Allianz zwischen Staat und Kirche steht dennoch auf schwachem Fundament. Zu diesem Fazit kommt *Sergei Filatow*. Der Religionssoziologe erinnert an die «Symphonia» weltlicher und kirchlicher Herrschaft im vorrevolutionären Rußland: «Der Zar war für das Volk immerhin ein von Gott gesalbter Herrscher, was für die Kirche einen gewissen Schutz bedeutete. Putin jedoch ist ein gewöhnlicher Ex-KGB-Offizier, die ihm gewährte Unterstützung ist das Resultat einerseits von Ängsten und Schrecken der turbulenten neunziger Jahre, andererseits des hohen Ölpreises. Die Kirche muß sich aus der Umarmung des Staates befreien, oder sie wird in den Sog der nächsten politischen Krise gezogen.»

– Sie kommt bestimmt. Rußland kann sich nicht modernisieren und gleichzeitig auf Distanz zum Westen gehen. Der russische Sonderweg führt in eine Sackgasse. *Roman Berger, Zürich*

## Der Heilende als Heilsbedürftiger

Briefwechsel zwischen Hermann Hesse und Josef Bernhard Lang

«Ich möchte mich nicht mehr als Ihren Arzt betrachten, sondern als Ihr Weggenosse und Freund, nur wer sich wandelt bleibt mit uns verwandt ...»<sup>1</sup> Dies gesteht in einem Brief vom 23. September 1919 ein unbekannter Arzt aus Luzern gegenüber einem bereits bekannten Dichter im Tessinerdorf Montagnola. Schreiber ist der Psychoanalytiker Josef Bernhard Lang (1881-1945), Adressat kein anderer als Hermann Hesse (1877-1962), der in diesem Jahr unter dem Pseudonym Emil Sinclair «Demian. Die Geschichte einer Jugend» herausgibt. Eine der Figuren dieses Romans, der

<sup>1</sup> Hermann Hesse, Josef Bernhard Lang, «Die dunkle und wilde Seite der Seele». Briefwechsel mit seinem Psychoanalytiker Josef Bernhard Lang, 1916-1944. Hrsg. v. Thomas Feitknecht. Suhrkamp, Frankfurt/M. 2006, 445 Seiten, Euro 24,80, SFr. 44.40.

Musiker Pistorius, trägt die Züge Langs. In dessen psychoanalytische Behandlung, die jeweils in der Luzerner Klinik Sonnmatt stattfand, hatte sich Hesse ab 1916 – in einer Zeit großer Seelennot – begeben. Mehrere Erfahrungen hatten sich gebündelt und bei Hesse eine schwere Depression bewirkt: Zu den Schatten des Ersten Weltkriegs traten der Tod des Vaters, die Krankheit seines jüngsten Sohnes Martin und jene seiner ersten Ehefrau, *Maria Hesse-Bernoulli* (1868-1963), die seither wiederholt in psychiatrische Kliniken eingeliefert werden mußte. In seinem Psychoanalytiker Josef Bernhard Lang, freundschaftlich «Longus» genannt (nicht nur wegen des Namens sondern auch wegen seiner Gestalt), fand Hesse einen Freund, der «die dunkle und wilde Seite der Seele» verstand, wie der Dichter im August 1929 schrieb.

## Der Briefkontakt als Lebensfaden

Hesses Briefpartner, Josef Bernhard Lang, nährte dieses Verständnis nicht nur aus fachlicher Kompetenz und der Nähe zu C.G. Jung und seinem Kreis mit Publikationen und Vorträgen im Psychologischen Club, sondern auch mit eigenen schmerzlichen Lebenserfahrungen. Dabei stand hinter dieser Freundschaft eine unverkennbare biographisch bedingte Gegensätzlichkeit: hier der katholische Bauernsohn aus dem luzernischen Ligschwil bei Hochdorf, dort der Missionarsohn aus dem württembergischen Städtchen Calw. Aber beide entpuppten sich als eminent Suchende nach Sinn in Zeiten der Sinnleere; beide strebten nach der Pforte, die das Reich des Unbewußten erschloß. Hesse wie Lang stellten zudem die Ehe in Frage und sehnten sich in gewissen Phasen nach dem ungestörten Alleinsein. Der Idee des «neuen Klosters» hing Lang mit Vehemenz an, der dafür «die Bande der Familie» lösen wollte. So schrieb er ebenfalls am 23. September 1919 an Hesse: «... In meinen Träumen spielt in den letzten Monaten das neue Kloster mit allen Freiheiten, mit der Möglichkeit der Mysterien, als neue zu schaffende Kollektivität für den neuen Menschen eine grosse Rolle. Ich würde Ihnen gerne diese meine Phantasien einmal mündlich auseinandersetzen. Sollten sich Menschen, die gleichgerichtete Ideen haben, nicht zu einer neuen Kollektivität zusammenschließen? Wenn immer möglich komme ich diesen Herbst noch für einige Tage nach Montagnola, wenn ich diese neue Kollektivität nicht finde, so komme ich kaum weiter. Ich will sie aber finden und gründen ...»

So wurde aus der anfänglichen Arzt-Patient-Beziehung ein Freundschaftsbündnis, das zwar allerlei Turbulenzen ausgesetzt war, aber bis zu Langs Tod, also während nahezu dreißig Jahren, bestehen sollte. Geben und Nehmen ereigneten sich in schöner Gleichmäßigkeit, denn bedürftig waren sie beide, auch wenn sie in der Öffentlichkeit als Helfer und Heiler auftraten: Lang in seiner Eigenschaft als Arzt, Hesse als Sinnstifter in der Trümmerwelt nach dem Ersten Weltkrieg, der schreibend eine nach Orientierung hungrige Lesergemeinde um sich scharte. Im Briefwechsel zwischen den beiden ging es aber zumeist um ganz praktische Hilfeleistungen: Hesse schickte Lang, dessen Verhältnisse zusehends ihre materielle Stabilität einbüßten, immer wieder Geld, während der Arzt den Dichter ausreichend mit Medikamenten für sein rheumatisches Leiden, seine nervösen Störungen und seine Augenkrankheit versorgte.

## Von der Trockenheit der Seele

Bedeutsam war Langs Impuls, Hesse solle zu zeichnen und zu malen beginnen, sowie seine Träume aufschreiben. Im Deutschen Literaturarchiv Marbach a.N. befinden sich zahlreiche entsprechende Niederschriften Hesses: seine Traumprotokolle. So erlaubt diese Korrespondenz teils ungeahnte Einblicke in das weite Land der Seele beider Männer, ebenso aber auch in das körperliche Beschwerdebild, das bisweilen hypochondrische Züge anzunehmen scheint. Jedoch sind die physischen Unpäßlichkeiten Ausdruck vielfacher Belastungen und einer gesteigerten Sensibilität. Lang und Hesse sprechen sich, aufgehoben in der Intimität des Briefwechsels, mit seltener Offenheit aus. Immer wieder meldet sich auf beiden Seiten schon früh Verzweiflung und damit verbunden der Gedanke an Suizid, und ebenso kehren die Klagen über Müdigkeit und Resignation zurück. Ende 1933 (angesichts des Zeitpunkts versteht man die Klagen nur zu sehr) schreibt Hesse an Lang: «Lieber Longus, Ich wollte, ich könnte dir lange Briefe schreiben zur Ermunterung, aber ich komme aus der Lähmung und Vertrocknung, zu der mein abgeschnürtes und vollkommen lieb- und freudloses Leben hier oben im Lauf der Jahre geführt hat, nicht mehr auf, ich habe mich längst verloren gegeben und warte nur die physische Endentwicklung des Verfalls mit mehr oder weniger Resignation ab ...»

Umfangreich nimmt sich dieser Katalog der physischen Beschwerden aus. Hesse etwa fühlt sich durch eine langwierige Augenkrankheit mit starken Kopfschmerzen und der immer neu

ihn anfallenden Gicht stark in seinem Lese- und Schreibdrang gehemmt. In späteren Jahren amtet seine dritte Frau, die Kunsthistorikerin *Ninon Dolbin-Ausländer* (1895-1966), immer mehr als seine Sekretärin, die ihm viele Arbeiten abnimmt, um die Augen zu schonen. Regelmäßig fährt der Dichter auch zur Herbstkur ins aargauische Baden, wo ihn die befreundete Familie Markwalder empfängt. Bei diesen Gelegenheiten hält er sich dann gern auch bisweilen in Zürich auf, und manchmal glückt sogar ein Wiedersehen mit Freund Longus, der von 1923 bis 1935 in der Limmatstadt tätig ist.

## Turbulenzen zweier Biographien

Vielleicht ist dies überhaupt der grundlegende Eindruck nach der Lektüre der nahezu vierhundert Briefe: daß es sich hier um das auf- und abschwellende Zwiegespräch zweier Menschen handelt, die vielerlei Schmerzen ins Auge geblickt haben. Die große Weltgeschichte spielt hier ebenso herein wie das private Drama, und manchmal verknüpfen sich die beiden Stränge, wenn Hesse von den zahlreichen Besuchern in seinem Montagnola berichtet, zumeist jüdischen Emigranten aus Wien, die bei ihm unmittelbar nach dem «Anschluß» Österreichs Hilfe suchen, eine kurze Ruhe auf der Flucht erhoffen, aber natürlich auch an seinen Kräften und seiner Zeit zehren. Im ersten Teil des umfangreichen, gleichwohl nicht vollständig erhaltenen Briefkonvoluts horcht man vor allem auf, wenn sich Hesses Familientragödie aufrollt. Wegen der psychischen Erkrankung seiner ersten Frau, Maria Hesse-Bernoulli, deren Leiden nicht genauer benannt wird, können die drei Söhne, damals im kindlichen Alter, nicht länger unter der Obhut der Mutter verbleiben. Sie werden in teils umständlichen Verfahren fremder Obhut anvertraut, wobei Lang bei der Platzierung in Heimen aktiv hilft. Hesse distanziert sich im April 1919 deutlich von der Familie, indem er Bern verläßt und ins Tessin übersiedelt. Aber er lebt in steter Furcht vor Rückfällen des Leidens seiner Frau und unternimmt im September 1919 einen Selbstmordversuch mit einer Überdosis Opium. Manche seiner Briefe indessen, die sich im Umfeld von Hesses familiärer Ablösung ansiedeln, wirken seltsam befremdlich.

Josef Bernhard Langs Familie bricht ebenfalls auseinander. 1928 stirbt seine erste Frau, fünf Jahre später verliert er durch einen tragischen Unglücksfall seine geliebte Tochter Karli im Alter von vierundzwanzig Jahren, über deren Ende er nie hinwegkommt. Seine zweite Frau, *Gertrud Dick*, die er 1933 heiratet, unterstützt ihn seelisch während eines jahrelangen Strafverfahrens (1933-1940), das gegen Lang (und zeitweilig gegen sechzig weitere Angeklagte) wegen «Gehilfenschaft bei Abtreibung» geführt wird. Nebst einer Reihe anderer Zürcher Ärzte hat Lang Gutachten geschrieben, teils auch selbst Abtreibungen vorgenommen und sich dadurch jenseits der damaligen Legalität bewegt. Nach sieben Jahren endlich, am 11. März 1940, wird er vom Zürcher Schwurgericht freigesprochen, aber da ist er zermürbt und flügelahm, von der Zürcher Gesellschaft überdies verfeimt. Mit einer fragwürdigen Strategie, zu der C.G. Jung geraten haben soll, will ihn seine Frau Gertrud aus der Lethargie reißen. Aber wer schließlich im Todesjahr den nach einem Schlaganfall hilflosen Lang betreut, ist die Schriftstellerin und Schauspielerin *Emmy Ball-Hennings* (1885-1948), die Gattin des 1927 verstorbenen Dichters *Hugo Ball*. Sie führt den Zweifler Lang wieder Gott und der Kirche zu – wenn auch auf nicht unproblematische Weise. Noch 1942 hat Lang ein Buch veröffentlicht, hinter dem elf Jahre Arbeit und ein vielfältiges Studium nahöstlicher und antiker Sprachen und Kulturen standen: «Hat ein Gott die Welt erschaffen?»<sup>2</sup> Das Buch, eine kritische theologische und anthropologische Deutung der Genesis, stößt kaum auf Resonanz und findet lediglich acht Käufer, was den lebensmüden Lang endgültig verbittert.

<sup>2</sup> Josef Bernhard Lang, *Hat ein Gott die Welt erschaffen? Zur Theologie und Anthropologie von Genesis I-II, 4a. Ein exegetischer Versuch.* Francke, Bern 1942.

## Kenntnisreiche Herausgeberschaft

Dieser Briefwechsel fügt sich in eine Reihe von Schriftstellerkorrespondenzen der letzten Jahre – man denke an Paul Celan, Rainer Maria Rilke, Wolfgang Koeppen, Gottfried Benn. Als umsichtiger und exakter Herausgeber zeichnet der gegenwärtige Vizepräsident der Hesse-Gesellschaft und langjährige Leiter des Schweizerischen Literaturarchivs, *Thomas Feitknecht*. In bisweilen geradezu detektivischer Recherchierarbeit, verbunden mit der nötigen Leidenschaft für die Sache, hat er Daten und Fakten beige-steuert, die in die oftmals wahrlich spannenden Anmerkungen fließen. Hesses Briefe stammen zum überwiegenden Teil aus dem Schweizerischen Literaturarchiv, jene Langs aus dem Deutschen Literaturarchiv in Marbach a.N. Dabei galten Hesses Briefe lange als vernichtet. Erst 2000 bzw. 2002 kamen sie zum Vorschein und gelangten aus dem Nachlaß von Langs jüngerer Tochter *Marli Bolliger-Lang* und aus jenem seines Schwiegersohns *Hans Jakob Meyer*, verheiratet mit Karli Lang, ins Schweizerische Literaturarchiv. Sie gaben dem Herausgeber vorerst viele Rätsel auf, da sie oft nicht datiert waren und daher ein chronologischer Ablauf erstellt werden mußte. Hilfe leisteten dabei andere Hesse-Korrespondenzen, in denen der Dichter oft über die gleichen Ereignisse berichtet hatte, so daß eine ziemlich genaue Datierung möglich wurde. Feitknecht bleibt auch gegenüber dem prominenteren Briefpartner,

Hermann Hesse, keineswegs unkritisch. In seinem Vorwort hält er fest: «Hesse war recht anspruchsvoll und kapriziös: Er erwartete Zuwendung von Lang und reagierte gereizt und unwillig, wenn er sich vernachlässigt vorkam, während er gleichzeitig Langs Schwierigkeiten gerne den eigenen gegenüberstellte, relativierte und eher verharmloste. Das ist Hesses Verhaltenmuster auch in den Korrespondenzen mit anderen Freunden.» Dank dieser inneren Distanz des Herausgebers stellt sich auch kein Ungleichgewicht zwischen den beiden Briefschaften ein. Die Persönlichkeit Langs vermag nicht weniger zu fesseln als jene des Dichters, den wir hier sozusagen von einer glanzloseren Seite kennenlernen.

Ein schönes Zeugnis aber stellt Hesse dem verstorbenen Freund in jenem Kondolenzschreiben aus, das er an Langs Tochter Marli gesandt hat: «Mit herzlicher Teilnahme denke ich daran, daß Sie jetzt Ihren lieben Vater begraben. Ihm ist wohl, er hat es hinter sich. Wir aber dürfen uns wohl darüber wundern und betrübt sein, daß ein so guter, liebenswerter, zum Glück begabter Mann wie er ein so schweres Ende gehabt hat. In meiner Erinnerung wird er dennoch nicht als der Verbitterte fortleben, der er zu Zeiten war, sondern als der offene, vertrauensvolle, keines Argen fähige Freund, den man schon seiner Unschuld und unzerstörbaren Kindlichkeit wegen lieben mußte, auch wenn er nicht dazu noch der Menschenfreund und Arzt und der begabte Gelehrte gewesen wäre.» *Beatrice Eichmann-Leutenegger, Muri b. Bern*

# Ohne Einschränkung durch Geschlecht und Lebensstand

Zur biblischen Grundlegung kirchlicher Dienste

Mit der «Luzerner Erklärung», die von der «Luzerner Synode» – der legislativen Versammlung der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern – am 5. November 2003 verabschiedet wurde, ist ein weit über den Kanton Luzern hinausreichender Impuls gegeben worden. Die Erklärung war an die Schweizerische Bischofskonferenz gerichtet. In ihr wurde die Aufhebung des Pflichtzölibats, die Rehabilitierung der Priester, die wegen der Verletzung des Pflichtzölibats dispensiert wurden, und die Frauenordination gefordert. Das unerwartete Echo, das die «Luzerner Erklärung» in andern Landeskirchen und in Kirchgemeinden fand<sup>1</sup>, und die Tatsache, daß ihre Vorschläge von den Kirchenleitungen zurückgewiesen wurden, führten zu einer Art «Nachfolgetreffen». Am 28. Oktober 2006 trafen sich 112 Mitglieder katholischer Verbände, Vereine und Behörden in Luzern zu einer Tagung mit dem Thema «Dass Väter und Mütter das Brot reichen». Zum Abschluß der Tagung wurde ein «Manifest für eine geschwisterliche Kirche», kurz «Luzerner Manifest» genannt, verabschiedet. Es formuliert eine *Forderung* (pastorale Leitungsgremien, demokratisch gewählte Kirchenbehörden und Verbände sollen sich für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der katholischen Kirche Schweiz einsetzen), ein *konkretes Engagement* (eine Projektgruppe zu errichten, die Wege zur Gleichstellung erarbeitet und jährlich über ihre Arbeit berichtet), eine *Ermütigung* (Kirchgemeinden mögen ihre Rechte wahrnehmen, Frauen und Männer in pastorale Leitungsfunktionen zu wählen), eine *Verpflichtung* (sich für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Ebenen einzusetzen) und die *Überzeugung* (die Katholische Kirche bewahrt ihre Freiheit am besten, wenn sie die Menschenrechte nicht nur nach außen verteidigt, sondern auch nach innen umsetzt).

Zwei Referate führten in die Beratungen über das «Luzerner Manifest» ein. Der Luzerner Neutestamentler Walter Kirchschräger legte dar, daß nach den neutestamentlichen Texten nicht die Kriterien von Geschlecht und Lebensstand für die Übertragung eines kirchlichen Dienstes ausschlaggebend waren. Die Theologin Susanne Andrea Birke von der «Katholischen Frauenstelle Aargau» wies nach, daß eine Rekonstruktion kirchlicher Tradition ein anderes Bild zeigt, als es in kirchenamtlichen Texten sichtbar wird. In der Alten Kirche waren Frauen an der Gründung

von Ortskirchen beteiligt, leiteten Hauskirchen oder waren im Diakonenamt oder als Apostelinnen tätig. Dies zeigt sich, wenn nicht nur theologische Texte im engern Sinn, sondern auch hagiographische Literatur, Briefe und nichtliterarische Quellen berücksichtigt werden. Ebenso wichtig ist die lange Geschichte der Kritik am dominierenden Frauenbild kirchenamtlicher Texte und die Forderung nach der gleichrangigen Teilhabe an Ämtern, wie sie im Verlaufe der Geschichte des Christentums bis in die Gegenwart formuliert worden sind. Susanne A. Birke bezeichnete die gegenwärtige Zulassungspraxis als einen Verlust an kirchlicher Tradition.

Im folgenden dokumentieren wir das Referat von Walter Kirchschräger. Zwischentitel stammen von der Redaktion.

*Nikolaus Klein*

<sup>1</sup> Diesem Echo korrespondiert die Selbsteinschätzung der im kirchlichen Dienst tätigen Theologinnen und Theologen, wie sie durch qualitative und quantitative Befragungen 2006 erhoben wurden: Paul M. Zulehner, Katharina Renner, Ortsuche. Umfrage unter Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten im deutschsprachigen Raum. Ostfildern 2006. Zu den historischen, juristischen und ekklesiologischen Fragen: Monika Egger u.a., Hrsg., *WoMan in Church. Kirche und Amt im Kontext der Geschlechterfrage*. (Theologische Frauenforschung in Europa, 20). Münster/Westf. 2005; Kevin Madigan, Carolyn Osiek, Hrsg., *Ordained Women in the Early Church. A Documentary History*. The Johns Hopkins University Press, Baltimore und London 2005. – Bei der von der «Joint Dialogue Group» des «National Board of Catholic Women» und der Bischofskonferenz von England und Wales veranstalteten Konferenz «The Universal Call to Holiness», London 27.-28. Januar 2007, formulierte eine der Referentinnen, die Theologin Nicky Stevens: «Make room for our brothers and sisters. We forget that we are in this together.»

Die Frage nach der Übertragung und Ausübung von Diensten in der Kirche rührt an ihren Lebensnerv. Dies gilt keineswegs nur aus praktischen, organisationstechnischen Gründen. In der Gestaltung ihrer eigenen Struktur gibt die Kirche Einblick in ihr eigenes Selbstverständnis und legt im Tatbeweis Zeugnis über ihre eigene Verkündigung ab. Glaubwürdigkeit nach außen erfordert ein wohlgeordnetes Haus im Inneren.

Das läßt sich bis in die Jesusbewegung zurückverfolgen. Zwar hat Jesus von Nazaret eine prinzipiell strukturierte Gemeinschaft initiiert, zugleich aber durch sein eigenes Lebensbeispiel und durch

seine Praxis in seiner Nachfolgemeinschaft aufgezeigt, wie er Strukturen verstanden wissen will: Nicht als ein Autoritätsgefälle, sondern als einen Vorrang im Dienen. Sowohl sein Grundsatzwort über das Verhältnis in der Nachfolgemeinschaft (Mk 10,40-45) wie auch die Zeichenhandlung der Fußwaschung (Joh 13,1-17) zeigen dies unübersehbar.<sup>1</sup> Aus diesem Grund spreche ich auch grundsätzlich nicht von einem «Amt» in der Kirche, sondern von *Diensten*<sup>2</sup>, die in der Kirche durch Gebet und Handauflegung, also nach unserem Sprachgebrauch: durch Weihe verbindlich übertragen werden und die zum Aufbau des Leibes Christi, d.h. zur Lebendigkeit der Kirche, wohl vornehmlich der Kirche am Ort, dienen sollen.

Die Frage nach den Kriterien der Übertragung dieser Dienste nimmt einen zentralen Platz ein – dies vor allem hinsichtlich ihres dem Leben der Kirche zugeordneten Charakters und der darin ausgedrückten Glaubwürdigkeit. Aufgrund der Darlegung des Apostels Paulus über die vielfältigen Gnadengaben, die der eine Geist den Menschen gibt (vgl. 1 Kor 12,3-11), und aufgrund ihrer Bezugsetzung zur korinthischen Kirche (1 Kor 12,12-31)<sup>3</sup> kann erschlossen werden: Persönliche Eignung und sachliche Befähigung einerseits und Bedarf entsprechender Begabungen und Kompetenzen in der konkreten Kirche am Ort andererseits sind als Kriterien bereits in den ersten kirchlichen Generationen außer Streit gestellt. Beides ermöglicht und rechtfertigt die verbindliche Beauftragung (im heutigen Sprachgebrauch: die Weihe) entsprechender Personen zu einem Dienst in der Kirche. Das ist ja auch bis heute so geblieben. Denn niemand wird ernsthaft in Frage stellen, daß es für bestimmte Dienste in der Kirche bestimmte Voraussetzungen der Persönlichkeitsstruktur und die Aneignung bestimmter Kompetenzen braucht. Und ebenfalls kann man und frau wohl unwidersprochen in Erinnerung rufen, daß Dienste nicht um der Beauftragten willen eingesetzt und vergeben werden, sondern um des Lebens der Kirche willen, vornehmlich und zumeist wohl der Kirche an einem Ort.

Die Differenz der Positionen zeigt sich erst dort, wo die Frage nach allfälligen weiteren Kriterien für die verbindliche Übertragung eines Dienstes, insbesondere also für die Beauftragung durch Weihe gestellt wird. Vor allem die unterschiedlichen Positionen zu dieser Frage haben uns heute zusammengeführt. Bekanntlich werden seitens der Kirchenleitung als zusätzliche äußere Kriterien das richtige Geschlecht<sup>4</sup> und ein entsprechender Lebensstand eingefordert, was von einem guten Teil der Menschen in der Kirche in Frage gestellt wird. Und dies – so scheint mir – mit gutem Grund. Darüber zu sprechen und sich über entsprechende Folgerungen auszutauschen, ist eines der Anliegen des heutigen Tages und zugleich die mir gestellte Aufgabe. Ich werde dazu drei Thesen formulieren und versuchen, diese zu begründen. Damit möchte ich die Frage nach den Kriterien für den Dienst in der Kirche auf ihren Kernbereich zurückführen.

### Wie sah es in der neutestamentlichen Zeit aus?

*These 1: In der Kirche der neutestamentlichen Zeit werden Dienste nicht aufgrund des Kriteriums von Geschlecht und Lebensstand übertragen.*

Zustimmung und Ablehnung zu dieser These hängen vom Zugang zum biblischen Befund ab. Dabei geht es zunächst um

<sup>1</sup> Siehe dazu J. Gnlika, *Jesus von Nazaret. Botschaft und Geschichte*. (HTH-KNT, 3), Freiburg 1990, 238-239; des weiteren W. Kirchschräger, «Bei euch ist es nicht so.» (Mk 10,43 par). Zu einem vergessenen Charakteristikum von Kirche. Rektoratsrede 1992. Jahresbericht der Theologischen Fakultät Luzern 1992/93, Luzern 1993, 53-57.

<sup>2</sup> Nicht nur der theologische, auch der sprachliche Befund legt diese Sprechweise nahe, leitet sich ja das deutsche Wort «Amt» vom gotischen Begriff «andbahti» ab, was ursprünglich «Dienst» bedeutet. Siehe W. Kluge, *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*. Berlin 21975, 20.

<sup>3</sup> Vgl. H. Schürmann, *Die geistlichen Gnadengaben*, in: G. Baraúna, *De Ecclesia*. Beiträge zur Konstitution «Über die Kirche» des Zweiten Vatikanischen Konzils. Bd. 1, Freiburg 1966, 494-519, hier 496-500; Th. Söding, «Ihr aber seid der Leib Christi» (12 Kor 12,27), in: ders., *Das Wort vom Kreuz*. (WUNT 93), Tübingen 1977, 272-299; J. Roloff, *Die Kirche im Neuen Testament*. (NTDErg.reihe 10), Göttingen 1993, 100-109.

ganz grundsätzliche Fragen des Bibelverständnisses. Sie können in diesem Rahmen auf die grundlegenden Fragestellungen beschränkt werden, mit denen ich mich dem biblischen Text nähere. Begnüge ich mich mit der Frage «Was steht hier?», frage ich also einfach nach dem geschriebenen Wortlaut der Bibel, so werde ich zwangsläufig zu anderen Ergebnissen kommen, als wenn ich nach der gründlichen Erhebung des Textbefundes eine zweite, alles entscheidende Fragestellung hinzufüge, nämlich: «Was ist damit gemeint?»<sup>5</sup> Denn mit diesem zweiten Annäherungsversuch an den biblischen Text wird das gesamte Bibelverständnis der heutigen Theologie mit eingebracht, das mich lehrt, daß die Bibel nicht einfach vom Himmel gefallen ist, sondern daß hier biblische Verfasserinnen und Verfasser unter der führenden Leitung von Gottes Geist die Botschaft an ihre zunächst historisch bestimmbaren Adressatinnen und Adressaten formulieren. Diese Situationsbezogenheit der einzelnen biblischen Schriften und Texte macht dann aber eine Interpretation und Transformation in die jeweils neue Gegenwart notwendig. Das ist nun nicht eine willkürliche Vorgangsweise der heutigen Exegese; dieses Vorgehen ist Auftrag des II. Vatikanischen Konzils, wie auch das zugrunde gelegte Bibelverständnis auf dem letzten Großen Konzil ausformuliert wurde.<sup>6</sup>

Die zu unserer Thematik bedeutsamen Dokumente des römischen Lehramtes sowie zahlreiche Nachfolgeäußerungen von Bischöfen stellen diese zweite Frage an die Bibel nicht, sondern begnügen sich mit der wortgetreuen Lektüre der Bibel. Diese Aussage läßt sich durch zahllose Beispiele belegen – auch wenn ich Ihnen diese im heutigen Rahmen schuldig bleiben muß.<sup>7</sup> Die Frage, wie sich diese Vorgangsweise mit der immer wieder beteuerten Umsetzung des II. Vatikanischen Konzils und der Treue zu dieser Kirchenversammlung verträgt, lasse ich dahingestellt. Suche ich aber nicht nur nach dem Wortlaut der biblischen Texte, sondern eben danach, was damit gemeint ist, ergibt sich gerade zur vorliegenden Thematik ein differenzierter biblischer Befund<sup>8</sup>:

*These 1.1: Die Praxis Jesu schließt die Einengung von Diensten auf ein Geschlecht und auf «einen» Lebensstand aus.*

Einmal abgesehen davon, daß wir bei der Wahl der Begriffe und Bezeichnungen mit Blick auf die vorösterliche Zeit sehr vorsichtig sein müssen, läßt sich deutlich erkennen, daß Jesus Menschen beiderlei Geschlechts und ohne Beachtung ihres Lebensstandes in seine Nachfolge berufen hat – auch wenn wir die Wirklichkeit von «Nachfolge» in einem engeren Sinne, also in Bezug auf

<sup>4</sup> Siehe vor allem Kongregation für die Glaubenslehre, Erklärung *Inter insigniores* vom 15. Oktober 1976, in: AAS 69 (1977), 98-116; Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *Ordinatio sacerdotalis* vom 22. Mai 1994, dazu die Antwort auf den Zweifel bezüglich der im Apostolischen Schreiben «*Ordinatio sacerdotalis*» vorgelegten Lehre vom 28. Oktober 1995, in: SKZ 163 (1995), 696; dazu den Kommentar in *L'Osservatore Romano*, deutsche Wochenausgabe Nr. 47 vom 24. November 1995, 4. Diese Dokumente sind veröffentlicht durch das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in der Reihe «Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls» Nr. 117, Bonn 1995.

<sup>5</sup> Siehe grundlegend dazu J. Kremer, *Die Bibel lesen – aber wie?* Stuttgart 1988; ders., *Kein Wort Gottes ohne Menschenwort*, in: ders., *Die Bibel beim Wort genommen*. Hrsg. v. R. Kühschelm, M. Stowasser. Freiburg 1995, 417-432, bes. 420-426; des weiteren W. Kirchschräger, *Bibellesen als Glaubenshilfe?*, in: E. Christen u.a., *Glaube, der zu denken gibt*. Luzern 1988, 26-43; ders., *Einführung in das Neue Testament*. Stuttgart 2001, 1-9.19-20.

<sup>6</sup> Siehe Dogmatische Konstitution *Dei Verbum*, besonders Art. 11 und 12, dazu neben dem Kommentar von A. Grillmeier (in *LThK<sup>2</sup>*, Erg.bd 2, hier 528-557) E. Stakemeier, *Die Konzilskonstitution über die Göttliche Offenbarung*. Paderborn 1967, 222-235; jetzt H. Hoping, *Theologischer Kommentar zur Dogmatischen Konstitution über die göttliche Offenbarung Dei Verbum*, in: *HTHK zum II. VatKonz*. Bd. 3. Freiburg 2005, 699-831, hier 765-775.

<sup>7</sup> Prominentes Beispiel dafür ist der Umgang mit der Bibel im Katechismus der Katholischen Kirche. München u.a. 1993; siehe unter den vielen kritischen Stimmen dazu z. B. H.J. Verwey, *Der Weltkatechismus. Therapie oder Symptom einer kranken Kirche?* Düsseldorf 1994, bes. 27-52; des weiteren W. Kirchschräger, *Bibelverständnis im Umbruch*, in: M. Ries, W. Kirchschräger, Hrsg., *Glauben und Denken nach Vatikanum II*. Kurt Koch zur Bischofswahl. Zürich 1996, 41-64, hier 57-59.

<sup>8</sup> Wegweisend dazu F. Annen, *Leitlinien für kirchliche Dienste – Neutestamentliche Vergewisserungen*, in: SKZ 174 (2006), 68-72.

einen besonderen Dienst in dieser Bewegung verstehen wollen.<sup>9</sup> Maßgeblich für diese Aussage sind vor allem *erstens* eine zusammenfassende Notiz über die Verkündigungstätigkeit Jesu, in der in gleicher Weise die Zwölf wie auch bestimmte, namentlich genannte Frauen «mit ihm», also als integriert in seine eigene Tätigkeit genannt sind (Lk 8,1-3). *Zweitens* sind hier die entsprechenden Notizen über die Präsenz der Frauen bei der Kreuzigung Jesu, bei seinem Begräbnis und als Empfängerinnen der von Gott kommenden Auferstehungsbotschaft zu nennen.<sup>10</sup> Die Interpretation der entsprechenden Texte in diesem Sinne wird von vielen Bibelwissenschaftlerinnen und Bibelwissenschaftlern geteilt. Vor allem wird beinahe unisono die Meinung zurückgewiesen, die Berufung des Zwölferkreises könne hier als Gegenargument genannt werden.

In der Tat ist die Schaffung des Zwölferkreises, gerne auch gemäß der späteren Deutung (vgl. Lk 6,12-16) als Berufung der Apostel bezeichnet, der einzige Text, in dem sich das entsprechende Vorgehen Jesu ausschließlich auf Männer bezieht. Lese ich den entsprechenden Abschnitt Mk 3,13-19 lediglich in seinem Wortlaut, bleibe ich auch bei dieser Auffassung stehen.<sup>11</sup> Aber schon die formelhafte Bezeichnung «die Zwölf» hier und in anderen Textpassagen leitet mich dazu an, nach der Bedeutung dieser Wendung zu fragen. Dies führt zum Befund, daß diese Benennung ursprünglicher ist als der Begriff «Apostel», schließlich zur Erkenntnis, daß «die Zwölf» in Verbindung steht mit den zwölf Stämmen Israels und deren Ausgangspunkt, den zwölf Söhnen Jakobs.<sup>12</sup> Nur weil Jesus im Zwölferkreis nochmals ganz Israel, dargestellt in den zwölf Stämmen, sammeln wollte, setzen sich «die Zwölf» ausschließlich aus Männern zusammen. Dann ist es aber nicht zutreffend, hinter dieser Zeichenhandlung ein zusätzliches und unveränderliches Kriterium zu erblicken.<sup>13</sup>

<sup>9</sup> Zu diesem Gesamtbefund siehe vor allem E. Ruckstuhl, Jesus – Freund und Anwalt der Frauen. Stuttgart 1996.

<sup>10</sup> Dazu schon M. Hengel, Maria Magdalena und die Frauen als Zeugen, in: O. Betz, M. Hengel, P. Schmidt, Hrsg., Abraham unser Vater. Fs. O. Michel. Leiden 1963, 243-256; J. Blank, Frauen in den Jesusüberlieferungen, in: G. Dautzenberg, H. Merklein, K. Müller, Hrsg., Die Frau im Urchristentum. (OD 95), Freiburg 1985, 9-91, hier bes. 49-54; A. Weiser, Die Frau im Umkreis Jesu und in den urchristlichen Gemeinde, in: ders., Studien zu Christsein und Kirche. (SBAB 9), Stuttgart 1990, 289-304; J. Gnika, Jesus von Nazaret (vgl. Anm. 1), hier 184-186; C. Ricci, Mary Magdalene and many others. Fortress Press, Minneapolis 1994, bes. 51-110; B. Witherington III, On the Road with Mary Magdalene, Joanna, Susanna, and Other Disciples – Luke 8,1-3, in: ZNW 70 (1979), 243-248. Wegweisend für das Verständnis von Lk 8,1-3 sind die Untersuchungen zur Struktur der Texteinheit bei St. Fischer, Die «mit ihm» sind ... Untersuchungen zu Lk 8,1-3. Theol. Diplomarbeit, Luzern 1986; siehe des weiteren W. Kirchschräger, Zur Entwicklung von Kirche und Kirchenstruktur zur neutestamentlichen Zeit, in: H. Temporini, W. Haase, Hrsg., Aufstieg und Niedergang der römischen Welt. Bd. 26,2, Berlin 1995, 1277-1356, hier 1294-1299; ders., Einssein in Christus. Taufe und Herrenmahlfest als Grundlage für den Zugang zu den Geschlechtern in der frühen Kirche, in: M. Egger, L. Meier, K. Wissmiller, Hrsg., WoMan in Church. Kirche und Amt im Kontext der Geschlechterfrage. Münster u.a. 2006, 31-52, hier 32-34.

<sup>11</sup> Das Apostolische Schreiben *Ordinatio Sacerdotalis* n. 3 zitiert wörtlich das frühere Apostolische Schreiben *Mulieris Dignitatem* vom 15. August 1988, in: AAS 80 (1988), hier 1715: «Wenn nun Christus nur Männer zu seinen Aposteln berief, tat er das völlig frei und unabhängig. Er tat es mit derselben Freiheit, mit der er in seinem Gesamtverhalten die Würde und Berufung der Frau betonte, ...» und folgert: «Darum hat die Kirche bei der Zulassung zum Amtspriestertum stets als feststehende Norm die Vorgehensweise ihres Herrn bei der Erwählung der zwölf Männer anerkannt ...».

<sup>12</sup> Siehe so vor allem schon K. Stock, Boten aus dem Mit-Ihm-Sein. (AnBib 70), Rom 1975, hier 19-27; W. Trilling, Zur Entstehung des Zwölferkreises, in: R. Schnackenburg, H. Ernst, J. Wanke, Hrsg., Die Kirche des Anfangs. Fs. H. Schürmann. (EThSt 38), Leipzig 1977, 201-222.

<sup>13</sup> Anders in *Ordinatio sacerdotalis*, n. 2, (vgl. Anm. 10). Explizit wird die Deutung der Schaffung des Zwölferkreises als Zeichenhandlung in der Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre zur Frage der Zulassung der Frauen zum Priestertum *Inter insigniores*, n. 2 (Anm. 10), zurückgewiesen: «Man hat diese Tatsache (d.i.: Jesus hat den Auftrag der Zwölf keinen Frauen anvertraut) auch durch einen von Jesus beabsichtigten Symbolismus erklären wollen: die Zwölf hätten die Stammväter der zwölf Stämme Israels repräsentieren sollen (vgl. Mt 19,28; Lk 22,30). Doch geht es in diesem Text nur um ihre Teilnahme am eschatologischen Gericht.» Anders schon H. Schürmann, Der Jüngerkreis Jesu als Zeichen für Israel (und als

Im Blick auf die Frage des Lebensstandes genügt es, auf die Argumentation zu verweisen, die sich aus dem biblischen Befund ergibt. Es besteht kein Zweifel daran, daß Ehelosigkeit ein starkes Zeichen für die Hoffnung auf die anbrechende Königsherrschaft Gottes und für die Absicht sein kann, das Wirken Gottes in diese Welt hinein sichtbar zu machen. Abgesehen davon, daß diese Zeichenhaftigkeit prinzipiell, wenn auch in anderer Konkretisierung, auch dem ehelichen Leben eigen ist<sup>14</sup> – immerhin ist die Ehe ein Sakrament –, wird von kaum jemandem bestritten, daß die Verknüpfung von eheloser Lebensform und priesterlichem Dienst lediglich eine kirchenrechtlich disziplinarische Maßnahme darstellt. Ob diese gegenwärtige Verknüpfung von Priester- und sodann Bischofsamt mit einer auferlegten Ehelosigkeit in der lateinischen Kirche<sup>15</sup> in Übereinstimmung mit der Offenbarungsgrundlage der Kirche erlassen und in diesem Sinne also rechters ist, könnte ja einmal geprüft werden. Diese Verordnung zu verändern oder außer Kraft zu setzen liegt, wie die übliche Ausnahmepraxis ja zeigt, jedenfalls innerhalb der allgemein anerkannten Vollmacht der Kirche.

*These 1.2: Das Selbstverständnis der Kirche als geschwisterliche Gemeinschaft in der neutestamentlichen Zeit schließt Kriterien eines Lebensstandes und des richtigen Geschlechts für die Übertragung von Diensten aus.*

Schon im Zuge der paulinischen Verkündigung und Kirchenpraxis wird das entscheidende Prinzip formuliert. Als Getaufte sind Christinnen und Christen geschwisterliche Menschen. Das bedeutet nicht eine völlige Einheitlichkeit, sondern eine vielfältige Gleichheit. Geschlecht und andere Charakteristika können dann nicht als Ausschlußkriterien herangezogen werden, da dadurch Rangordnungen und Wertigkeiten legitimiert würden. Dieser in Gal 3,26-29 dargelegte Grundsatz wurzelt in der Christusverbundenheit der einzelnen Getauften, wie sie in der Taufkatechese des Röm entfaltet ist (vgl. Röm 6,3-23). Er ist also nicht pragmatisch, allein aus der Erfahrung, sondern christologisch begründet<sup>16</sup>: Nicht weil er sich bewährt hätte, gilt dieser Grundsatz, sondern weil das Christusgeschehen gar keine andere Wahl läßt. Deshalb ist er unumstößlich.

Natürlich kann man den berühmten Satz über das Schweigen der Frauen in der Kirche (vgl. 1 Kor 14,33b-36) dagegen anführen, wenn man oder frau wieder genau den Wortlaut des Textes liest. Die Diskussion über diese Passagen wird uns weiterhin beschäftigen.<sup>17</sup> Dann darf nicht übersehen werden, daß Paulus uns in der Grußliste des Röm (Röm 16,1-16) eine bemerkenswerte Aufzählung über Personen vermittelt, die verschiedene Dienste in der Kirche ausgeübt haben<sup>18</sup>: Jenen der Leitung (Röm 12,2: Phöbe

Urbild des kirchlichen Rätestandes), in: ders., Ursprung und Gestalt. Erörterungen und Besinnungen zum Neuen Testament. (KBANT), Düsseldorf 1970, 45-60, bes. 45-49, sowie R. Pesch, Das Markusevangelium I. (HThKNT II/1), Freiburg 1976, 204; J. Gnika, Das Evangelium nach Markus I. (EKK II/1), Zürich 1978, 139-140.

<sup>14</sup> So Johannes Paul II., Enzyklika *Familiaris consortio* vom 22. November 1981, in: AAS 74 (1982), 92-149, hier 92 (n. 11); DHH 4700.

<sup>15</sup> Siehe dazu Konzil von Trient, Lehre und Kanones über das Sakrament der Ehe vom 11. November 1563, hier in: DHH 1809. Davor bereits Synode von Elvira (um 300), in: DHH 118-119; 1. Laterankonzil, Kanones vom 27. März 1123, can. 3, in: DHH 711; bekräftigt besonders durch Paul VI., Enzyklika *Sacerdotalis coelibatus*, in: AAS 59 (1967), 657-697. Zur differenzierten Einordnung dieser Entscheide siehe B. Fraling, Art. Zölibat I. Historisch-theologisch, in: LThK<sup>3</sup>, 10. Freiburg 2001, 1483-1484.

<sup>16</sup> Siehe dazu bes. H. Schlier, Der Brief an die Galater. Göttingen 1962, 171-175; J. Gundry-Volf, Christ and Gender. A Study of Difference and Equality in Gal 3,28, in: Ch. Landmesser u.a., Hrsg., Jesus als Mitte der Schrift. (BZNW 86), Berlin 1997, 439-477; M. Blum, «Es gibt nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht Mann und Frau» (Gal 3,28). Zur sozialen Welt des frühen Christentums, in: A. Kölscher u.a., Hrsg., Glauben in Welt. Berlin 1999, 29-54; des weiteren W. Kirchschräger, Einssein in Christus (vgl. Anm. 10), hier 38-45.

<sup>17</sup> Siehe z. B. H.J. Klauck, 1. Korintherbrief. (NEB 7), Würzburg 1984, hier 104-106 (14,33b-36 als spätere Interpolation aufgrund von 1 Tim 2,11-12), und J. Kremer, Der Erste Brief an die Korinther. (RNT), Regensburg 1997, hier 313-314 (14,33b-36 zum ursprünglichen Text gehörig).

<sup>18</sup> Siehe dazu U. Wilckens, Der Brief an die Römer. 3. (EKK VI/3), Zürich 1982, 131-138; W. Kirchschräger, Entwicklung (vgl. Anm. 10), 1321-1322.

als Diakonin<sup>19</sup> und «Vorsteherin»<sup>20</sup> in Kenchräa), jene, die sich wie Paulus selbst «abgemüht» haben (Maria, Tryphäna, Tryphosa und Persis: Röm 16,6.12)<sup>21</sup>, schließlich solche, die er als «Apostel» (Andronikus und Junia: Röm 16,7) bezeichnet und deren Kreis sich nicht auf Männer einengen läßt.<sup>22</sup> Ich kann nicht sagen, ob das Prinzip der Geschwisterlichkeit überall lückenlos durchgehalten wurde. Aber, so zeigen uns die aus der paulinischen Praxis überlieferten Spuren, es hat zumindest prinzipiell im paulinischen Kirchenbereich gegolten.<sup>23</sup>

Dann kann es nicht sein, daß innerhalb dieser Gemeinschaft der an Christus Glaubenden irgendetwas einzelnen Glaubenden aufgrund von Geschlecht und Lebensstand verwehrt bleibt. Zumindest prinzipiell gelten für alle die gleichen Möglichkeiten. Ob sie tatsächlich umsetzbar sind, ist eine andere Frage. Dies entscheidet sich anhand der konkreten Erfordernisse an Diensten in den Ortskirchen und anhand der dafür vorhandenen Gnadengaben – wer immer diese dann aufweist. Das sind aber dann keine prinzipiellen, also unumstößliche Zugangsweisen, sondern solche, die sich je nach Zeit und Ortskirche und je nach den Menschen und Begabungen in den einzelnen Ortskirchen ändern können, und sie sind daher durchaus im Ermessen der jeweiligen Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger zu beurteilen – und auch veränderbar. Aus dieser Feststellung ergibt sich die zweite These:

*These 2: Der Rückgriff auf das biblische Zeugnis zur vorliegenden Fragestellung ist berechtigt und verantwortbar.*

Wenn, wie das letzte Große Konzil gesagt hat, das Studium der Bibel die «Seele der Theologie» ist und «die Heilige Überlieferung und die Heilige Schrift ... eng miteinander verbunden [sind] und ... aneinander Anteil [haben]»<sup>24</sup>, ist es unerlässlich, die initiale Prägung durch die biblische Verkündigung und Praxis als grundlegenden Kirchenfaktor im Blick zu haben. Josef Ratzinger hat 1965, also im Abschlußjahr des Konzils und gleichsam als Resümee der dortigen Auseinandersetzung über die Bedeutung und das Verhältnis von Schrift und Tradition geschrieben, die Überlieferung der Kirche müsse «gemäß der Schrift» sein, so wie Jesus Christus und das gesamte Christusgeschehen nicht aus der Schriftgemäßheit der bereits vorgegebenen Gottesoffenbarung

<sup>19</sup> Eigenartig die darauf bezogene Schlußfolgerung von U. Corradini: «Zu dieser Zeit ist der kirchliche Ordo allerdings noch nicht so weit entwickelt, dass für die einzelnen Dienste ersichtlich wäre, ob die sakramentale Weihe dazu gehörte oder nicht. Darum kann dies ohnehin kein Präjudiz für den weiblichen sakramentalen Diakonats sein.» (30 Jahre ständiger Diakonats im Bistum Basel [2. Teil], in: SKZ 174 [2006], 685-693, hier 693).

<sup>20</sup> Ich sehe nur schwer, wie man *prostatas* hier anders deuten sollte, zumal die Übertragung des gleichen Wortstammes in 1Thess 5,12 (*tous ... proistamenous*) als Vorstehende unbestritten ist.

<sup>21</sup> Zu ergänzen ist: im Verkündigungsdienst. Dies zeigt die sonstige Verwendung des (eher seltenen) Wortes «abmühen» (*kopian*), das Paulus zur Umschreibung seiner eigenen Tätigkeit (1 Kor 15,10; Phil 2,16; Gal 4,11) sowie jener der Vorstehenden in Thessaloniki (1 Thess 5,12) und als Synonym für die Mitarbeit mit ihm (1 Kor 16,16) einsetzt. Siehe A. Harnack, «kopos (*kopian*, oi *kopiontes*)» im frühchristlichen Sprachgebrauch, in: ZNW 27 (1928), 1-10.

<sup>22</sup> Zum diesbezüglichen philologischen Befund siehe R.S. Cervin, A Note Regarding the Name «Junia(s)» in Romans 16,7, in: NTS 40 (1994), 464-470; Argumentation in diese Richtung auch bei U.K. Plisch, Die Apostolin Junia. Das exegetische Problem in Röm 16,7 im Licht von Nestle-Aland<sup>27</sup> und der sahidischen Überlieferung, in: NTS 42 (1996), 477-478; jetzt auch M.H. Burer, D.B. Wallace, Was Junia Really an Apostle? A Re-examination of Rom 16,7, in: NTS 47 (2001), 76-91. Von ihnen wird als Übersetzung statt «angesehen unter den Aposteln» neu vorgeschlagen «angesehen bei den Aposteln» – was zunächst an der weiblichen Identität von Junia nicht rüttelt. Zur theologischen Bedeutung siehe u.a. U. Wilkens, Der Brief an die Römer, 3 (vgl. Anm. 18), 135-136; H.J. Klauck, Gemeinde – Amt – Sakrament. Neutestamentliche Perspektiven. Würzburg 1989, 236-237; B. Brooten, «Junia ... hervorragend unter den Aposteln» (Rom 16,7), in: E. Moltmann-Wendel, Hrsg., Frauenbefreiung. Biblische und theologische Argumente. München 1978, 148-151.

<sup>23</sup> Siehe S. Heine, Frauen der frühen Christenheit. Göttingen<sup>3</sup>1990, hier 86-102, dazu auch den kritischen Beitrag der gleichen Autorin: Paulus und die Frauen, in: dies. Frauenbilder – Menschenrechte. Hannover 2000, 71-83.

<sup>24</sup> II. Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution *Dei verbum*, art. 24 und art. 9.

im jüdischen Kontext heraustreten könne.<sup>25</sup> Der gegenwärtige Bischof von Rom hat erst kürzlich hervorgehoben, daß die Inkulturation des Christentums in die griechische Welt nicht nur eine Spielart der Geschichte ist, sondern eine wesentliche Dimension des Christentums darstelle.<sup>26</sup> Ob diese Feststellung in der Regensburger Vorlesung über Glaube und Vernunft auch hinsichtlich der kirchenbezogenen Folgerungen weitergedacht wurde, lasse ich einmal offen. Denn damit wird nochmals deutlich, daß der Praxis der Kirche zur neutestamentlichen Zeit und der in der Bibel dokumentierten Reflexion darüber normativ-normierender Charakter zukommt.

## Kreatives Weiterdenken

*These 2.1: Kein unkritisches «Zurück zur Urkirche»*

Die Annahme, damit werde einer «bruchlosen» Übertragung des biblischen Befundes ins Heute das Wort geredet<sup>27</sup>, ist allerdings unzutreffend. Denn es geht nicht um ein Plädoyer dafür, die urkirchliche Lebenspraxis imitierend zu kopieren. Der biblische

<sup>25</sup> J. Ratzinger, Ein Versuch zur Frage des Traditionsbegriffs, in: K. Rahner, J. Ratzinger, Offenbarung und Überlieferung. (QD 25). Freiburg 1965, 25-69, hier 46-49, bes. 46-47: «Überlieferung ist ihrem Wesen nach immer Auslegung, existiert nicht selbständig, sondern als Explikation, als Auslegung «gemäß der Schrift». Das gilt schon von der Verkündigung Jesu Christi selbst, daß sie als Erfüllung und so als Auslegung, freilich als Auslegung in Vollmacht, auftritt. Sie kommt nicht mit etwas schlechterdings Neuem, in der Schrift, d.h. im Alten Testament noch gar nicht Bezeugtem, sondern verkündigt die Wirklichkeit des Geschriebenen und erweckt freilich dadurch dieses zu einem neuen Leben, das der bloße Historiker ihm nicht zu entnehmen vermochte. Was von der Botschaft Christi gilt, daß sie nicht anders denn in der Weise der Auslegung auftritt, das gilt erst recht von der apostolischen und noch mehr von der kirchlichen Verkündigung. Als «Überlieferung» muß auch sie letztlich Auslegung «gemäß der Schrift» bleiben, der Schrift sich verpflichtet und an sie gebunden wissen.»

<sup>26</sup> Benedikt XVI., Ansprache «Glaube, Vernunft und Universität. Erinnerungen und Reflexionen» an der Universität Regensburg vom 12. September 2006: «Ist es nur griechisch zu glauben, dass vernunftwidrig zu handeln dem Wesen Gottes zuwider ist, oder gilt das immer und in sich selbst? ... Johannes hat uns damit [= mit dem Prolog] das abschließende Wort des biblischen Gottesbegriffs geschenkt, in dem alle die oft mühsamen und verschlungenen Wege des biblischen Glaubens an ihr Ziel kommen und ihre Synthese finden. Im Anfang war der Logos, und der Logos ist Gott, so sagt uns der Evangelist. Das Zusammentreffen der biblischen Botschaft und des griechischen Denkens war kein Zufall. Die Vision des heiligen Paulus, dem sich die Wege in Asien verschlossen und der nächstens in einem Gesicht einen Mazedonier sah und ihn rufen hörte: Komm herüber und hilf uns (Apg 16, 6-10) – diese Vision darf als Verdichtung des von innen her nötigen Aufeinanderzugehens zwischen biblischem Glauben und griechischem Fragen gedeutet werden. ... So geht der biblische Glaube in der hellenistischen Epoche bei aller Schärfe des Gegensatzes zu den hellenistischen Herrschern, die die Angleichung an die griechische Lebensweise und ihren Götterkult erzwingen wollten, dem Besten des griechischen Denkens von innen her entgegen zu einer gegenseitigen Berührung, wie sie sich dann besonders in der späten Weisheits-Literatur vollzogen hat. ... Zutiefst geht es dabei um die Begegnung zwischen Glaube und Vernunft, zwischen rechter Aufklärung und Religion. Manuel II. hat wirklich aus dem inneren Wesen des christlichen Glaubens heraus und zugleich aus dem Wesen des Griechischen, das sich mit dem Glauben verschmolzen hatte, sagen können: Nicht «mit dem Logos» handeln, ist dem Wesen Gottes zuwider. ... Dieses hier angedeutete innere Zugehen aufeinander, das sich zwischen biblischem Glauben und griechischem philosophischem Fragen vollzogen hat, ist ein nicht nur religionsgeschichtlich, sondern weltgeschichtlich entscheidender Vorgang, der uns auch heute in die Pflicht nimmt. ... Der These, dass das kritisch gereinigte griechische Erbe wesentlich zum christlichen Glauben gehört, steht die Forderung nach der Enthellenisierung des Christentums entgegen, die seit dem Beginn der Neuzeit wachsend das theologische Ringen beherrscht. ... Angesichts der Begegnung mit der Vielheit der Kulturen sagt man heute gern, die Synthese mit dem Griechentum, die sich in der alten Kirche vollzogen habe, sei eine erste Inkulturation des Christlichen gewesen, auf die man die anderen Kulturen nicht festlegen dürfe. Ihr Recht müsse es sein, hinter diese Inkulturation zurückzugehen auf die einfache Botschaft des Neuen Testaments, um sie in ihren Räumen jeweils neu zu inkulturieren. Diese These ist nicht einfach falsch, aber doch vergrößert und ungenau. Denn das Neue Testament ist griechisch geschrieben und trägt in sich selber die Berührung mit dem griechischen Geist, die in der vorangegangenen Entwicklung des Alten Testaments gereift war. ...» [http://www.vatican.va/holy\\_father/benedict\\_xvi/speeches/2006/september/documents/hf\\_ben-xvi\\_spe\\_20060912\\_university-regensburg\\_ge.html](http://www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/speeches/2006/september/documents/hf_ben-xvi_spe_20060912_university-regensburg_ge.html) (Hervorhebung WK); jetzt in: Benedikt XVI., Glaube und Vernunft. Die Regensburger Vorlesung. Vollständige Ausgabe. Freiburg u.a. 2006, 11-32.

Befund und die Kirchenpraxis dürfen aber nicht isoliert nebeneinander stehen, sondern sie müssen sich zumindest miteinander verknüpfen lassen. Dabei muß der entsprechende Vorgang in Reflexion und Praxis allerdings von der Kirche im jeweiligen Heute geleistet werden, nicht vom (vorgegebenen) biblischen Befund. Dieser ist bestenfalls – siehe oben – richtig zu lesen. Bevor die Kirchenleitung auf allen Ebenen nicht die Grundlagen des Bibelverständnisses des Konzils nachvollzieht, wird dies schwer möglich sein.

Denn es ist einfach nicht zutreffend, was die Glaubenskongregation hinsichtlich der Aussagen des Apostolischen Schreibens über die Unmöglichkeit der Weihe von Frauen erklärt hat: «Diese Lehre ... [ist] auf dem geschriebenen Wort Gottes gegründet und in der Überlieferung der Kirche von Anfang an beständig gewahrt und angewandt» worden.<sup>28</sup> Dies kann man oder frau nur behaupten, wenn der biblische Befund – hier zur Schaffung des Zwölferkreises Mk 3,13-19 und par Lk 6,12-16 – buchstäblich gelesen wird, und wenn die entsprechenden Leerstellen der neutestamentlichen Zeit und der unmittelbar daran anschließenden Epoche stillschweigend mit der eigenen Position aufgefüllt werden.<sup>29</sup>

### *These 2.2: Kreatives Weiterdenken auf der Grundlage des biblischen Befundes.*

Es geht heute keineswegs darum, das Leben der frühen Kirche nachzuahmen. Das Anliegen ist ein anderes. Es geht darum, aus dem biblischen Befund über die damalige Kirchen- und Strukturpraxis und aus der in der Bibel dokumentierten Reflexion darüber Folgerungen zu ziehen und Grundsätze abzuleiten, wie Kirche heute so gestaltet werden kann, daß sie in ihrer Lebendigkeit und Lebenskraft zunimmt. Da begegnet mir dann eben nicht ein gefestigtes Modell, sondern da erkenne ich grundlegende Leitlinien:

- ▷ Daß eine Strukturierung der Gemeinschaft der Kirche prinzipiell notwendig ist.
- ▷ Daß die konkrete Ausgestaltung dieser Strukturen kreative Vielfalt erfordert.
- ▷ Daß diese Ausgestaltung inkulturiert geschieht und daher vielfältig ist.
- ▷ Daß die Verantwortung dafür regional ortskirchlich wahrgenommen wird.
- ▷ Daß die Auswahl für die Dienste nach Kriterien der persönlichen Befähigung geschieht.
- ▷ Daß für die Dienste je nach kirchlicher Notwendigkeit eine verbindliche (d.h.: durch Weihe) Beauftragung erteilt wird.
- ▷ Daß ein Dienst der Einheit auf den verschiedenen Ebenen von Kirche für die Einheit der vielfältigen Kirchen am Ort in ihrem gemeinsamen Christusbekenntnis besorgt ist.

<sup>27</sup> Siehe K. Koch, Rückfragen zu «Zukunft der Gemeindeleitung», in: *diakonia* 32 (2001), 422-428, hier 423: «... ist diese Rückfrage vor allem an den Neutestamentler Kirchschräger zu stellen. Denn es geht nicht an, das neutestamentliche Amtsverständnis bruchlos auf die heutige Situation unserer Pfarreien zu übertragen, ohne dem großen Unterschied Rechnung zu tragen, der zwischen einer biblisch bezeugten Gemeinde, die kaum mehr als 120 Mitglieder umfasst haben dürfte, und heutigen Pfarreien besteht.»

<sup>28</sup> Antwort auf den Zweifel bezüglich der im Apostolischen Schreiben «*Ordinatio sacerdotalis*» vorgelegten Lehre in: SKZ 163 (1995), 696. Siehe dazu J. Ratzinger, Grenzen kirchlicher Vollmacht. Das neue Dokument von Papst Johannes Paul II. zur Frage der Frauenordination, in: IKZ 23 (1994), 337-345. Selbst ein in diesen Fragen unverdächtiger Zeuge wie G. Greshake hat auf die theologische Unsauberkeit dieser Erklärung hingewiesen (Pastoralblatt für die Diözesen Aachen, Berlin, Essen, Hildesheim, Köln, Osnabrück 48 [1996], 56-57). Kritisch zum gesamten lehramtlichen Vorgang: P. Hünermann, Schwerwiegende Bedenken. Eine Analyse des Apostolischen Schreibens *Ordinatio Sacerdotalis*, in: HerKorr 48 (1994), 345-359, sowie: W. Gross, Hrsg., Frauenordination. München 1996; I. Raming, Endgültiges Nein zum Priestertum der Frau?, in: dies., *Priesteramt der Frau. Geschenk Gottes für eine erneuerte Kirche*. Münster 2002, 31\*-36\*. Den Problembereich analysiert in weiter Perspektive F. König, *Offen für Gott – offen für die Welt*. Hrsg. v. Ch. Pongratz-Lippitt. Freiburg 2006, 52-54; siehe des weiteren W. Kirchschräger, «Eppure si muove», in: SKZ 162 (1994), 350.

<sup>29</sup> Siehe dazu I. Raming, «Die zwölf Apostel waren Männer ...» Stereotype Einwände gegen die Frauenordination und ihre tieferen Ursachen, in: dies., *Priesteramt der Frau* (vgl. Anm. 28), 17\*-29\*.

## *Burg Rothenfels 2007*

### **Joseph und Jussuf in Islam, Altem Testament und Literatur**

mit Prof. Dr. Hartmut Bobzin, Prof. Dr. Johann Christoph Bürgel, Prof. Dr. Karl-Josef Kuschel, Prof. Dr. Hans Christoph Schmitt und Roman Bunka

9. – 11. März 2007

### **Erinnerung, Emotion und Exzess – Festkultur im Umbruch**

Die Tagung wird veranstaltet vom Verein «Kultur – Liturgie – Spiritualität»

19. – 21. März 2007

### **Humor – Leichtsinn der Schwermut. Tagung zum 70. Geburtstag**

von Elazar Benyoëtz mit Prof. Dr. Michael Bongardt, Prof. Dr. Erich Garhammer, Prof. Dr. Hans-Martin Gauger, Dr. René Dausner, Prof. Dr. Hans-Rüdiger Schwab und Elazar Benyoëtz

20. – 22. April 2007

**Information und Anmeldung: Burg Rothenfels, 97851 Rothenfels, Tel: 09393-99999, Fax: 99997, Internet: [www.burg-rothenfels.de](http://www.burg-rothenfels.de); Email: [verwaltung@burg-rothenfels.de](mailto:verwaltung@burg-rothenfels.de)**

Wer wollte angesichts eines solchen Leitlinienkatalogs dann sagen, die Tradition und Praxis der Kirche seien vernachlässigt? Zugleich sind sie damit nicht gänzlich deckungsgleich. Das Problem wird auch nicht damit behoben sein, daß die Kirche allenfalls die Zulassungskriterien in der gewünschten Weise modifiziert und einmal Frauen und Männer jedweden Standes in den priesterlichen Dienst hineinweiht. Die Fragen sind ja tiefgreifender zu stellen. Angesichts der biblischen Vielfalt ist ja nach einer vielfältigen Entsprechung geweihter Dienste in der heutigen Kirchenlandschaft zu suchen. Müßte man und frau nicht über die Dreigestalt des Weiheamtes (Bischof, Priester, Diakon) hinausgehen und diese variieren? Oder anders gefragt: Entspricht es der Berufung von Frauen, in die gegebene Struktur miteinbezogen zu werden, oder bahnt sich ein – aus meiner Sicht unvermeidlicher und eher wünschenswerter – Paradigmenwechsel<sup>30</sup> an?

Es ist nicht zu leugnen, daß sich verschiedene Elemente der heutigen Amtsstruktur in solchen Überlegungen und Fragen finden lassen. Aber was wir heute an Kirchenstruktur erleben, ist eben nur ein einengendes Fragment der möglichen Weite und Vielfalt, das – gemessen an einem solchen Katalog – erhebliche Defizite aufweist. Dies führt uns zu einer dritten These.

### **Es geht um Gerechtigkeit**

*These 3: Die Klarstellung in der Frage nach den Kriterien für den geweihten Dienst in der Kirche ist nicht die Antwort auf eine Mangelerscheinung, sondern sie entspricht der Sorge um «theologische Gerechtigkeit».*

Unter den möglichen benennbaren Defiziten hebe ich damit ein einziges, m. E. aber das entscheidende, heraus: Die Diskriminierung eines Geschlechts und eines überdies sakramentalen Lebensstandes ist eine theologische Ungerechtigkeit. Mir liegt sehr viel daran, daß dieses Argument in den Vordergrund tritt und das vermeintliche Kernanliegen der Behebung eines Mangels ablöst. Denn das letztere könnte sich auch wieder ändern, und es wird ja auch unter Hinweis auf die reformierten Schwesterkirchen gerne bestritten – ob zu recht oder zu unrecht, lasse ich dahingestellt. Aber gesetzt den Fall, es gäbe, aus welchen Gründen auch immer, keinen Priestermangel (mehr), wäre dann das Engagement für veränderte Zulassungskriterien und für eine Vielfalt des geweihten Dienstes in der Kirche hinfällig?

<sup>30</sup> So W. Kirchschräger, Pluralität und inkulturierte Kreativität. Biblische Parameter zur Struktur von Kirche. Rektoratsrede 1997. (Luzerner Hochschulreden 1). Luzern 1997, hier 15 [= SKZ 165 (1997), 778-786, hier 785]; siehe vor allem W. Bühlmann, Visionen für die Kirche im pluralistischen Jahrtausend. (Luzerner Hochschulreden 5). Luzern 1999; ders., Modelle des Christentums im dritten Jahrtausend, in: J. Garica-Cascales, Hrsg., *Hat Christentum Zukunft? ... wie eine Festschrift ... zum vierzigsten Jahrestag von «Evangelium heute»*. Klagenfurt 2004, 30-51.

Vermutlich teilen Sie mein «nein» auf diese Frage. Dann muß aber auch deutlicher werden: Es geht um die Behebung eines theologischen Mangels. Es geht darum, prinzipiell die Fähigkeit des Menschen für den verbindlich beauftragten Dienst in der Kirche festzustellen – des Menschen, der «männlich und weiblich» als Ikone Gottes in diese Welt geschaffen ist.<sup>31</sup> Denn das ist eine Frage der Übereinstimmung von kirchlicher Lehre und Praxis mit dem Zeugnis der Bibel.

Deswegen spreche ich von einer *theologischen Ungerechtigkeit*. Es liegt ein Mangel an Christuskonformität vor. Das aber bedeutet schon in sich, daß es das Leben der Kirche behindert. «Haben wir also Gesetze, wonach Gemeinden sterben sollen?», fragt in diesem Zusammenhang Leo Karrer.<sup>32</sup> Die Praxis Jesu und die Glaubensreflexion der frühen Kirche sagt zu dieser Frage etwas anderes, als wir heute lesen und erleben. Man und frau verweise nicht auf die lange Dauer einer entsprechenden Auffassung in der Geschichte der Kirche. Defizite gewinnen nicht durch Anhäufung von Jahren an Richtigkeit, und für ein theologisches Wachsen – um nicht zu sagen: Bekehren – ist immer die richtige Zeit. Immerhin konnte die Kirche auch 1000 Jahre ohne Ehesakrament leben ...<sup>33</sup>

Wenn es um die Behebung eines *theologischen Defizits* geht, kann dagegen aber nicht mit nachgeordneten Gründen argumentiert werden. Die Dringlichkeit des Anliegens gilt zunächst besonders

<sup>31</sup> So Gen 1,26-27; zur kirchenbezogenen Dimension dieser Schöpfungswirklichkeit siehe W. Kirchschräger, *Die Anfänge der Kirche*. Graz 1990, 159-162.

<sup>32</sup> Leo Karrer, Was der Geist den Gemeinden sagt. Fragen und Optionen zur Zukunft der Gemeindeleitung, in: *diakonia* 32 (2001), 4-12, hier 7.

<sup>33</sup> Siehe zur wechselvollen Geschichte dieses Sakraments M. Rouche, *Les multiples aventures du mariage chrétien et de la famille au cours de l'histoire*, in: *INTAMS Review* 1 (1995), 53-61

<sup>34</sup> So Die Schweizer Bischöfe, Schreiben an die Präsidentin der Synode der Römisch-katholischen Landeskirche Luzern vom 17. März 2004, n. 1.; wiederholt auch K. Koch, z. B. in seinem Beitrag Rückfragen (vgl. Anm. 27), hier 426-427. Mit anderer Akzentsetzung noch ders., Zölibat am Scheideweg – abschaffen oder aufwerten?, in: *NZZ* Nr. 138 vom 17./18. Juni 1995, 17: In einer Diskussion der Sorgen der Kirche stellt Kurt Koch dort der «kirchenrechtlichen» Sorge um ehelos lebende Priester die «gottesrechtlichen» «Sorge um genügend zahlreiche ordinierte Seelsorger» im Blick auf die Feier des Herrenmahls in den Gemeinden gegenüber und fährt erst später fort: «Dieses Postulat erweist sich freilich nur als echt und glaubwürdig, wenn es zusammengeht mit einer hohen Wertschätzung des Zölibates und der engagierten Sorge um die Weiterexistenz von ehelosen Priestern in der katholischen Kirche. ...»

## ORIENTIERUNG (ISSN 0030-5502)

erscheint 2x monatlich in Zürich

Katholische Blätter für weltanschauliche Informationen  
Herausgeber: Institut für Weltanschauliche Fragen

*Redaktion und Aboverwaltung:*

Scheideggstraße 45, CH-8002 Zürich

Redaktion: Telefon 044 204 90 50, E-Mail orientierung@bluewin.ch

Aboverwaltung: Telefon 044 204 90 52, E-Mail orientierung.abo@bluewin.ch

Telefax 044 204 90 51

Homepage: www.orientierung.ch

Redaktion: Nikolaus Klein, Josef Bruhin,  
Werner Heierle, Pietro Selvatico

Ständige Mitarbeiter: Albert von Brunn (Zürich), Beatrice Eichmann-  
Leutenegger (Muri BE), Heinz Robert Schlette (Bonn),  
Knut Walf (Nijmegen)

Preise Jahresabonnement 2007:

Schweiz (inkl. MWSt): Fr. 65.– / Studierende Fr. 50.–

Deutschland und Österreich: Euro 52.– / Studierende Euro 40.–

Übrige Länder: Fr. 61.–, Euro 35.– zuzüglich Versandkosten

Gönnerabonnement: Fr. 100.–, Euro 70.–

Einzahlungen: ORIENTIERUNG Zürich

Schweiz: Postkonto Zürich 87-573105-7

Deutschland: Postbank Stuttgart (BLZ 600 100 70) Konto Nr. 6290-700

Österreich: Bank Austria, Creditanstalt Zweigstelle Feldkirch (BLZ 12000),

Konto Nr. 00473009 306, Orientierung, Feldkirch

Übrige: Credit Suisse, CH-8070 Zürich (BLZ 4842), Konto Nr. 556967-61

Druck: Druckerei Flawil AG, 9230 Flawil

Abonnements-Bestellungen bitte an die Aboverwaltung.  
Das Abonnement verlängert sich automatisch, wenn die  
Kündigung nicht 1 Monat vor Ablauf erfolgt ist.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.

dort, wo die Kompetenz der Kirchenleitung zur Änderung des Sachverhalts nicht bestritten wird, also im Bereich der Frage der verordneten Ehelosigkeit des Priesters. Es kann nicht zugewartet werden, bis religiös bezogene Ehelosigkeit und bis Ehe als Lebensstand gesellschaftlich wieder an Wertschätzung gewonnen haben.<sup>34</sup> Das würde für mich auch bedeuten, daß wir die präventive Abwendung künftiger Hochwasserschäden aufschieben, bis ein Klimawechsel eingetreten ist. Umkehr beginnt bei mir selbst und jetzt, bei mir – als Kirche.

Das theologische Unrecht wiegt aber dort wohl größer, wo die Diskriminierung der Frau hinsichtlich der Zulassung zum priesterlichen Dienst auf die Ebene der «göttlichen Verfassung der Kirche» gehoben und unter Hinweis auf die dem Simon durch Jesus übertragene Aufgabe, «die Brüder [und Schwestern] zu stärken» (Lk 22,32) bekräftigt wird.<sup>35</sup> Die Stichhaltigkeit der Argumentation bedarf einer dringenden Überprüfung.

Es geht m.E. in erster Linie um diese prinzipielle Gerechtmachung. Vielleicht muß man und frau angesichts manch zögerlicher Haltung in diesem Bereich auch in Erinnerung rufen, daß auch Nichtgebrauch von Autorität ein Machtmißbrauch werden kann.<sup>36</sup> Ich möchte auch nicht darauf warten, bis «die Frauen selber ... mit ihrem Schwung und ihrer Kraft, mit ihrem Übergewicht sozusagen, mit ihrer «geistlichen Potenz» sich ihren Platz zu verschaffen wissen».<sup>37</sup>

Es wäre ein Mißverständnis, würde aus diesen Überlegungen gefolgert werden, daß überall in der Kirche neue Strukturen eingeführt werden müßten. Das sicherlich nicht. Aber es muß klar sein, daß ein Wandel in den Strukturen möglich und daß eine Entdiskriminierung der entsprechenden Befähigungskriterien für Dienste dringend notwendig ist. Andere rechtliche Argumente mögen dann noch hinzu kommen. Sie können sich aber bestenfalls auf den theologischen Befund berufen und haben daher nachgeordneten Charakter. Denn «die Kirche muß etwas vom Wesen Gottes sichtbar machen» – so der Wiener Weihbischof Helmut Krätzl. Und er fügt hinzu: «Das muss bis in die Strukturen hinein gehen.»  
*Walter Kirchschräger, Luzern*

<sup>35</sup> Johannes Paul II., *Ordinatio sacerdotalis* n. 4: «Damit also jeder Zweifel bezüglich der bedeutenden Angelegenheit, die die göttliche Verfassung der Kirche selbst betrifft, beseitigt wird, erkläre ich kraft meines Amtes, die Brüder zu stärken (vgl. Lk 22,32), daß die Kirche keinerlei Vollmacht hat, Frauen die Priesterweihe zu spenden, und daß sich alle Gläubigen der Kirche endgültig an diese Entscheidung zu halten haben.»

<sup>36</sup> Siehe R. Kirchschräger, *Von der Macht und anderen Attributen des öffentlichen Lebens*, in: J. Hengstschräger, *Festschrift zum Festakt aus Anlaß des 80. Geburtstages des Herrn Bundespräsidenten a.D., Dr. Dr. h.c. Rudolf Kirchschräger am 22.3.1995 an der Johannes Kepler Universität Linz*. Linz 1995, 25-37, hier 29-33.

<sup>37</sup> Benedikt XVI., Fernsehinterview Radio Vatikan, BR, ZDF, ORF FS 2 vom 13. August 2006: «Und es gibt ein juristisches Problem: Jurisdiktion, also die Möglichkeit rechtlich bindender Entscheidungen, ist nach dem Kirchenrecht an Weihe gebunden. Insofern gibt es dann da auch wieder Grenzen. Aber ich glaube, die Frauen selber werden mit ihrem Schwung und ihrer Kraft, mit ihrem Übergewicht sozusagen, würde ich sagen, an ihrer geistlichen Potenz sich ihren Platz zu verschaffen wissen. Und wir wollen versuchen, auf Gott zu hören, dass wir den auch nicht behindern, sondern uns freuen, dass das Weibliche in der Kirche, wie es sich gehört – von der Muttergottes und von Maria Magdalena an – seine kraftvolle Stelle erhält.» Abschrift der Tonspur; dokumentiert in: JA – die neue Kirchenzeitung vom 27. August 2006, 3.

<sup>38</sup> H. Krätzl, *Im Glauben wachsen* Nr. 97, Linz 2003, 17. Für Weiteres zum Thema siehe: [http://www.unilu.ch/deu/artikel\\_und\\_beitraege\\_25328.aspx](http://www.unilu.ch/deu/artikel_und_beitraege_25328.aspx)

### Korrigenda

Im Beitrag von Hans-Jürgen Luibl (Bildung europäisch und für Europa, in: *Orientierung* 70 [2006], 259-263) wird auf Seite 259 der Inspirator des «Schuman-Planes» irrtümlich mit dem Vornamen *Maurice* bezeichnet. Gemeint ist aber *Robert Schuman* (1886-1963). Als französischer Außenminister regte er 1950 die Schaffung einer europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (Montanunion) an und förderte die Bemühungen um die Bildung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft. 1958 erhielt er den Internationalen Karlspreis der Stadt Aachen. Wir bitten für das Versehen der Redaktion um Entschuldigung. (N.K.)